

Konzernabschluss der Business Media China AG zum 31.12.2009

Business Media China AG
Konzern-Lagebericht 2009

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die BMC Gruppe ist ein internationaler Medienkonzern, der in den vergangenen Jahren Kompetenzen aus Werbung, Medien und Messeorganisation sowie Verlagswesen vereint hatte. Die Muttergesellschaft Business Media China AG (BMC AG) führte bisher die operativen Tochtergesellschaften in China. Durch die Fokussierung auf den Zielmarkt China wollte die BMC Gruppe am dynamischen Wachstum dieses Landes teilnehmen.

Das Geschäftsmodell des BMC Gruppe hat im Jahr 2009 einen dramatischen Wandel erfahren. Ausgangspunkt war die vom neuen Vorstand gewonnene Erkenntnis, dass die bisherige Aufstellung des Konzerns in China (Messen und Kongresse einerseits, Außenwerbung andererseits) kurzfristig nicht genügend Cash Flow generieren kann, um die eingetretene wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens zu beheben. Es waren drastische Schritte erforderlich, um das Überleben der BMC Gruppe zu sichern.

Das Jahr 2009 stand im Zeichen des Umbruchs. Der am 18. März 2009 bestellte neue Vorstand hatte sich zum Ziel gesetzt die BMC AG zu sanieren, die Insolvenz der Tochtergesellschaft TC Gruppe finanziell zu bewältigen und die chinesischen Tochtergesellschaften neu zu ordnen, sowie ein tragfähiges Geschäftsmodell zu implementieren, auf dem die BMC Gruppe neu aufgebaut werden kann.

Diese Anstrengungen wurden erschwert durch den im Juni 2009 aufgedeckten Betrugsfall in China, in den neben dem früheren Vorstandsmitglied der BMC AG Li Yang Yang auch mehrere leitende Angestellte von chinesischen Tochtergesellschaften verwickelt waren. Die juristische Aufarbeitung sowie der verursachte wirtschaftliche und Vertrauensschaden haben das neue deutsche und chinesische Management sehr stark beansprucht. Nicht zuletzt hat dieser groß angelegte Betrug auch die Arbeitsplätze von deutschen und chinesischen Mitarbeitern gekostet, da weitgreifende Einschnitte in die Kostenstruktur der Unternehmensgruppe erforderlich waren, um den Fortbestand des Unternehmens in 2009 zu gewährleisten.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde die Entscheidung umgesetzt, das Messegeschäft aufzugeben und mit den zu erwartenden Verkaufserlösen die Muttergesellschaft BMC AG zu sanieren. Zwar wurden die Beteiligungen an den profitablen Messegesellschaften veräußert, trotzdem reichte der erzielte Erlös nicht aus, das Unternehmen komplett zu entschulden und gleichzeitig eine Grundlage für neues Wachstum zu schaffen.

Die Aufgabe des Flughafen-Werbegeäfts im Dezember war nötig, um den dort entstehenden, für BMC nicht darstellbaren Finanzbedarf für 2010 zu vermeiden.

Außerdem musste für das Bahnhofswerbegeäfts ein chinesischer Partner aufgenommen werden, da kurz- und mittelfristig keine ausreichenden Erlöse erzielbar erscheinen. Vor allem die Veräußerung von 60% der Tochtergesellschaft BMC Advertising verändert nachhaltig die Struktur der Gruppe, da die BMC AG nicht mehr die operative Führung innehat. Die Rolle der deutschen Gesellschaft, falls sie wirtschaftlich überlebensfähig ist, wird sich auf die Entwicklung neuer Konzepte sowie die Steuerung und Verwaltung der BMC Gruppe konzentrieren.

Geschäftsentwicklung

Die folgenden Tochtergesellschaften befinden sich zum 31. Dezember 2009 mittelbar und unmittelbar ganz oder mehrheitlich im Besitz der Business Media China AG, wobei sich die BVW und die BMC Zhenwei in der Liquidation bzw. Abwicklung befinden:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz	Land	Quote	Konsolidiert seit
BMC Advertising Co., Ltd.	BMC Advertising	Beijing	China	100,0	2007
BMC Skyflying Media Co. Ltd. Beijing (China)	BMC Skyflying Media	Beijing	China	51,0	2008
Beijing BMC China Co., Ltd.	BMC China	Beijing	China	100,0	2005
BMC – TBG Limited	BMC-TBG	Hong Kong	China	51,0	2007
Guangzhou BMC Zhenwei International Exhibitions Co., Ltd.	BMC Zhenwei	Guangzhou	China	66,0	2006
BVW Media GmbH	BVW	Stuttgart	Deutschland	100,0	2006

Der Konsolidierungskreis reduzierte sich im Jahre 2009 erheblich gegenüber dem Vorjahr. In chronologischer Reihenfolge schieden die folgenden Gesellschaften aus dem Konzern aus:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz	Land	Quote	Ausgeschieden	Grund
TC Gruppe GmbH Target Communications	TC Gruppe	Ludwigsburg	Deutschland	70,0	Januar 2009	Insolvenz
BMC Hongkong Holdings Co. Ltd., Hong Kong (China) (vormals Mass Holdings (HKG) Co., Ltd.)	BMC Hongkong	Hong Kong	China	100,0	August 2009	Verkauf
Shenzhen BMC Herong Exhibitions Co., Ltd.	BMC Herong	Shenzhen	China	70,0	August 2009	Verkauf
Shanghai Baiwen Exhibition Co., Ltd.	BMC Baiwen	Shanghai	China	55,0	Dezember 2009	Verkauf
BMC Flying Dragon Advertising Co., Ltd.	BMC Flying Dragon	Beijing	China	51,0	Dezember 2009	Verkauf

Mit dieser Strukturbereinigung sollte der Grundstein für die zukünftige Ausrichtung der BMC gelegt werden. Das Geschäftsmodell basierte somit zunächst nur noch auf dem Bereich der Bahnhofswerbung, da aufgrund der dominanten Rolle der Eisenbahn als Massentransportmittel in China und dem hohen Passagieraufkommen der Außenwerbung auf den Bahnhöfen ein wichtiger Anteil am Werbemarkt in China zukommt. Dies war auch der vorwiegende Grund, der den im März 2010 eingetretenen neuen Mehrheitsgesellschafter bewogen hat, sich bei der BMC Advertising zu engagieren. Die operative Führung der Gesellschaft obliegt nunmehr der Golden Tiger Investment Co. Ltd, die als Mehrheitsgesellschafter in das Unternehmen eingetreten ist.

Allerdings hat sich in der Folge gezeigt, dass trotz des finanziellen und organisatorischen Engagements des neuen Gesellschafters die BMC Advertising noch mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dazu zählen ein weitreichender Vertrauensverlust bei den Werbekunden aufgrund der Betrugsaffäre, sowie ein weiterhin ungeklärtes Vertragsverhältnis mit dem Lizenzgeber CRCM (China Railway Century Media), das die Nachhaltigkeit der Bemühungen um neue Kunden in Frage stehen lässt. Daher hat die Golden Tiger Investment die operativen Tätigkeiten der BMC Advertising zunächst eingestellt, um sich auf die Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zu fokussieren.

GESCHÄFTSVERLAUF IN DEN SPARTEN

Messen & Kongresse

Die BMC war bis 2009 als Gesellschafter an mehreren Messeunternehmen beteiligt. Zur Finanzierung der Aktivitäten im Werbebereich wurde durch den neuen Vorstand die Entscheidung getroffen, das Messegeschäft abzustoßen und den daraus ergebenden Cash Flow zur Schuldentilgung und zur Neuinvestition im Bereich der Außenwerbung einzusetzen.



CIOE
(BMC Herong)

Die Beteiligung an der Messegesellschaft BMC Herong wurde im August 2009 an einen internationalen Messeveranstalter verkauft, noch bevor die China International Opto Electronics Messe 2009 durchgeführt wurde.



China Beauty Expo
(BMC Baiwen)

Die Beteiligung an der Messegesellschaft BMC Baiwen wurde im Dezember 2009 an einen chinesischen Investor verkauft.

Die übrigen Messen, die von der BMC in den Vorjahren veranstaltet worden waren, konnten kurzfristig keinen positiven Deckungsbeitrag erzielen und wurden daher in 2009 im Zuge der Neuausrichtung der BMC Aktivitäten eingestellt.

Werbemedien

Der chinesische Werbemarkt insgesamt hat sich im Jahr 2009 positiv entwickelt. Daran konnte die Außenwerbung allerdings nur bedingt teilhaben. Gewinner beim Wachstum des Werbemarktes waren die Internet- und TV-Werbung, die die Konsumgewohnheiten der chinesischen Mittelschicht am ehesten ansprechen. Gleichzeitig hat bei der Außenwerbung ein Trend zu neuen, innovativen Formaten eingesetzt. Dies drückt sich vor allem durch den verstärkten Einsatz von LCD oder Leuchtboxen mit Wechselmotiven aus, auf denen mehrere Werbebotschaften gleichzeitig oder wiederholt am jeweiligen Standort gesendet werden können. Die von BMC eingesetzten Leuchtboxen können diese Flexibilität und Vielfalt nicht bieten.

Insbesondere an den Flughäfen war das erste Halbjahr 2009 von einem signifikanten Rückgang der statischen Werbung über Leuchtboxen geprägt. Alle Anbieter litten unter einer starken Lethargie der Werbekunden in Bezug auf diese klassischen Formate. Erst im zweiten Halbjahr kam mit dem Aufstellen von neuen LCD Schirmen, zum Teil durch neue Anbieter, wieder etwas Bewegung in die Flughafenwerbung. Einzige Ausnahme waren die

Sonderflächen in den Terminals (z.B. Car Show Booth), die ein schwaches, aber stetiges Geschäft aufwiesen.

Flughäfen

Die seit dem Jahr 2007 bestehenden Lizenzverträge an mehreren chinesischen Flughäfen stellten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr als ein wesentlicher Cash-Drain für das Unternehmen BMC Flying Dragon dar. Aufgrund des starken Abfalls der Werbetätigkeit nach der Olympiade 2008 in Beijing, verstärkt durch die weltweite Rezession seit dem vierten Quartal 2008, war die Auslastung der Werbeformate der BMC an den Flughäfen unzureichend. Einige Verträge aus dem Vorjahr wurden zwar noch abgerechnet, aber das Neugeschäft war praktisch erloschen.

Daher entschloss sich die BMC, ebenso übrigens wie drei der anderen Anbieter am neuen Terminal 3 des internationalen Flughafens von Beijing im Frühjahr 2009 die gesamten Leuchtboxen zurückzugeben und die Vermarktung einzustellen. Dadurch wurden zwar Konventionalstrafen fällig und die installierte Hardware fiel an die Flughafengesellschaft zurück, aber diese Verluste waren geringer als der zu erwartende Verlust bei einer Weiterführung dieses Segments.

Bei anderen Flughäfen war die Situation ähnlich, so dass im Laufe des Jahres 2009 die Geschäftsgrundlage für Flughafenwerbung kontinuierlich geringer wurde. Daher war es nur logisch, das Flughafengeschäft gänzlich einzustellen. Als sich ein chinesischer Investor Ende des Jahres anbot, die Gesellschaft gegen Übernahme der Verbindlichkeiten zu übernehmen, war dies die Chance für die BMC aus diesem Geschäft ohne weitere erhebliche finanzielle Einbußen auszusteigen. Seit Dezember 2009 ist BMC nicht mehr im Flughafengeschäft vertreten.

Bahnhöfe

Bahnhöfe stellen in China grundsätzlich ein interessantes Werbeumfeld dar. Im Jahr wird die Bahn von über 1 Milliarde Menschen benutzt. Die geographischen Schwerpunkte liegen in Ost- und Süd-China. Alleine an den Bahnhöfen in Peking werden im Jahr fast 150 Millionen Reisende verzeichnet, mit zeitlichen Höhepunkten um das „Spring Festival“ (Chinesisches Neujahrsfest) sowie anderen Feiertagsperioden. Die Verweildauer der Reisenden auf den Bahnhöfen beträgt durchschnittlich rund eine Stunde, wodurch eine ausgedehnte kaptive Werbemöglichkeit geschaffen ist.

BMC ist in Peking an den Bahnhöfen West und Süd vertreten, sowie am Zentralbahnhof. Die beiden ersten spielen eine besonders wichtige Rolle in der Entwicklung des Hochgeschwindigkeits-Bahnverkehrs in China, da sie die Endpunkte neuer Strecken darstellen, die auch von der chinesischen Führung als Prestigeprojekte gefördert werden.

Die Geschäftstätigkeit an den Bahnhöfen war insgesamt für BMC enttäuschend. Nachdem das Jahr 2009 auf äußerst niedrigem Niveau begann, wurde das Geschäft durch den im Juni aufgedeckten Betrug des chinesischen BMC-Managements praktisch zum Erliegen gebracht. In den Wochen und Monaten nach der Aufdeckung des Skandals war das neue Management vor allem damit beschäftigt, die geschlossenen Verträge zu sichern und damit die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. In einem Umfeld, das von Unsicherheit und öffentlicher Verleumdung der BMC geprägt war, gelang es nicht, das Geschäft bis zum Jahresende wieder auf ein befriedigendes Niveau zu bringen. Dafür war unter anderem auch

die Auseinandersetzung mit der Bahnhofswerbe-gesellschaft China Railway Century Media (CRCM) verantwortlich, die rechtliche Schritte gegen die BMC eingeleitet hatte zur Erfüllung von vertraglichen Absprachen. Diese Auseinandersetzung konnte erst im Januar 2010 durch einen neu gefassten Vertrag beigelegt werden.

Da die Bahnhofswerbe-gesellschaft auch weiterhin keine Anstrengungen erkennen ließ, die neu verhandelten vertraglichen Regelungen umzusetzen, konnte sich das Geschäft auch in den ersten Monaten des Jahres 2010 nur unterdurchschnittlich entwickeln. Mit der Aufnahme eines neuen Gesellschafters Ende März 2010 sollte eine neue Etappe der Zusammenarbeit mit CRCM beginnen. Allerdings hat auch diese bisher keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht, da der Geschäftsbetrieb durch juristische und faktische Winkelzüge seitens CRCM praktisch zum Erliegen gebracht wurde. Die weiteren Perspektiven für die BMC Advertising sind heute weitgehend unklar.

Auf die Ausführungen im Nachtragsbericht wird verwiesen.

Sourcing & IT

Das Geschäftssegment Sourcing & IT wurde komplett eingestellt. Aus den Vorjahren waren weder Entwicklungspläne vorhanden noch ein tragfähiges Marketingkonzept erkennbar. Um die mit der Entwicklung von Messesoftware verbundenen Risiken und Aufwendungen zu begrenzen hat der Vorstand im April 2009 entschieden, diesen Bereich zu schließen.

ERTRAGSLAGE

	2009	2008	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.469,8	27.661,7	-17.191,9
Sonstige Erträge	5.688,3	2.069,4	3.618,9
Veränderung der unfertigen Leistungen	0,0	-80,1	80,1
Materialaufwand	-15.190,2	-22.375,1	7.184,9
Rohertrag	967,9	7.275,9	-6.308,0
Personalaufwand	-2.568,2	-6.334,0	3.765,8
Abschreibungen	-3.321,8	-6.428,9	3.107,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.724,1	-10.341,7	6.617,6
Finanzierungsaufwendungen	-397,3	-444,7	47,4
Übriges Finanzergebnis	71,6	548,2	-476,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-8.971,9	-15.725,2	6.753,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.034,4	-404,7	-629,7
Konzernfehlbetrag	-10.006,3	-16.129,9	6.123,6
			0,0
Anteil der Aktionäre am Konzernfehlbetrag	-8.098,4	-15.469,3	7.370,9
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernfehlbetrag	-1.907,9	-660,6	-1.247,3
Konzernfehlbetrag	-10.006,3	-16.129,9	6.123,6

Die Umsatzerlöse des BMC Konzerns haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stark verringert. Grund hierfür waren in erster Linie die Aufgabe von Geschäftsbereichen durch Verkauf der Messeaktivitäten, sowie die Insolvenz der TC Gruppe. Im Bereich der Werbeaktivitäten machten sich die katastrophale Konjunktur für Flughafen-Werbung sowie der im Juni 2009 aufgedeckte Betrugsfall bei der BMC Advertising durchschlagend bemerkbar. Der hieraus entstandene wirtschaftliche Schaden wird mittlerweile auf über EUR 10 Mio. geschätzt, da wesentliche Kunden sich von BMC abgewandt haben. Außerdem ist das Verhältnis mit der Bahnhofs-Werbegesellschaft CRCM stark belastet, da die geforderten Zahlungen aufgrund der in China erlittenen Verluste nicht geleistet werden konnten.

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf einer langfristigen Forderung an eine Factoring-Gesellschaft (TEUR 3.506,5) sowie die Erträge aus der Entkonsolidierung der ausgeschiedenen Beteiligungen (TEUR 1.777,6). Im Vorjahr enthielt diese Position im Wesentlichen Erträge noch aus Schadenersatzleistungen (TEUR 1.000,0) und Kursdifferenzen (TEUR 822,5).

Der Materialaufwand wurde zwar deutlich abgebaut, jedoch verbleibt er unangemessen hoch im Bezug auf den erzielten Umsatz. Dies deutet klar auf die mangelnde Auslastung der Werbeflächen hin. Die Bahnhofs- wie Flughafenwerbung zeigten eine desolante Auftragslage, bei gleichbleibend hohen Fixkosten für Nutzungsrechte und Lizenzen. Durch den Verkauf des Flughafengeschäfts im Dezember 2009 wurden die strukturellen Defizite zwar beseitigt, jedoch verbleibt im Bereich der Bahnhofswerbung eine ungenügende Auslastung bei zu hohen Beschaffungskosten.

Der um TEUR 3.765,8 gesunkene Personalaufwand spiegelt die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführte drastische Reduzierung des Personalbestands wider. Im

Quartalsdurchschnitt waren nur noch 117 Mitarbeiter beschäftigt, nach 266 im Vorjahr. Insgesamt wurde die Organisation stark gestrafft und an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem trugen einige Mitarbeiter durch teilweisen Gehaltsverzicht dazu bei, dass in China und Deutschland zumindest einige Arbeitsplätze erhalten werden konnten. Dafür möchte der Vorstand ausdrücklich seinen Dank aussprechen.

Die Abschreibungen im Konzern sind im Jahr 2009 stark gesunken. Die exklusiven Nutzungsrechte der Bahnhofsf lächen wurde ebenso wertberichtigt wie die Geschäfts- oder Firmenwerte der Beteiligungen, die aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr stark gesunken (TEUR 6.617,6). Durch striktes Kostenmanagement konnten fast alle Positionen zumindest halbiert werden. Forderungsausfälle und Drohverlustrückstellungen fielen in nennenswerter Höhe nicht mehr an. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang.

Die Zinsaufwendungen zur Finanzierung des Konzerns sind in etwa unverändert geblieben gegenüber dem Vorjahr. Die eingesetzten Finanzierungsinstrumente waren jedoch anders strukturiert: die aus der Wandelschuldverschreibung und Darlehen erzielten Einzahlungen dienen zu einem Großteil der Refinanzierung von Bankverbindlichkeiten. Unterjährig bei Dritten aufgenommene Darlehen konnten ab August nach dem Verkauf der Anteile an der Messgesellschaft BMC Herong bzw. BMC Hongkong getilgt werden, ebenso wie die durch die Hausbank gekündigte Kontokorrentlinie. Das übrige Finanzergebnis verringerte sich, nachdem die im Vorjahr erzielten Zinserträge aus einem außergerichtlichen Vergleich nicht wiederholt wurden.

Die Steuerbelastung der BMC Gruppe erhöhte sich im Jahr 2009 auf TEUR 1.034,4. Grund hierfür war hauptsächlich die Auflösung aktiver latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge bei den chinesischen Beteiligungen.

Die BMC Gruppe schließt das Jahr 2009 mit einem Konzernfehlbetrag von TEUR 10.006,3 ab, was zwar eine deutliche Verbesserung bedeutet (i.Vj.: TEUR 16.129,9), aber nach wie vor als unzureichend angesehen werden muss. Von dem erwirtschafteten Konzernfehlbetrag entfällt ein Betrag von TEUR 8.098,4 auf Aktionäre der BMC AG, der Rest auf andere Gesellschafter der in den Konzernabschluss aufgenommenen Beteiligungen.

VERMÖGENSLAGE

A K T I V A	31.12.2009		31.12.2008	
	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0	5.210,8	19,8
Andere immaterielle Vermögenswerte	8,2	0,1	3.585,3	13,6
Sachanlagen	276,0	3,0	2.117,8	8,0
Anlagevermögen	284,2	3,1	10.913,9	41,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4.276,1	46,6	509,8	1,9
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	908,7	3,5
Langfristige Forderungen und Vermögenswerte	4.276,1	46,6	1.418,5	5,4
Langfristige Vermögenswerte	4.560,3	49,7	12.332,4	46,9
Vorräte	0,0	0,0	254,2	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451,2	4,9	1.789,9	6,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3.414,0	37,2	5.301,1	20,1
Effektive Ertragsteueransprüche	25,0	0,3	132,5	0,5
Zahlungsmittel	732,2	8,0	6.510,1	24,7
Kurzfristige Vermögenswerte	4.622,4	50,3	13.987,8	53,1
Bilanzsumme	9.182,7	100,0	26.320,2	100,0
P A S S I V A				
Gezeichnetes Kapital	5.999,5	65,3	5.999,5	22,8
Rücklagen	50,1	0,5	1.532,2	5,8
Bilanzverlust	-5.563,9	-60,6	-220,1	-0,8
Anteil der Aktionäre der Business Media AG am Eigenkapital	485,7	5,3	7.311,6	27,8
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	221,3	2,4	1.510,9	5,7
Eigenkapital	707,0	7,7	8.822,5	33,5
Latente Ertragsteuerrückstellungen	0,0	0,0	677,5	2,6
Finanzschulden	1.527,7	16,6	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	369,7	4,0	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.897,4	20,7	677,5	2,6
Effektive Ertragsteuerrückstellungen	138,4	1,5	140,5	0,5
Sonstige Rückstellungen	1.236,0	13,5	2.247,9	8,5
Finanzschulden	3.599,6	39,2	6.431,6	24,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.096,0	11,9	2.170,6	8,2
Steuerschulden	110,2	1,2	486,3	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	398,1	4,3	5.343,3	20,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.578,3	71,6	16.820,2	63,9
Bilanzsumme	9.182,7	100,0	26.320,2	100,0

Die Konzern-Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 26.320,2 auf TEUR 9.182,7 verringert.

Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte zum einen die erfolgten Wertminderungen auf Anlagevermögen (Nutzungsrechte und Technische Einrichtungen), Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die das Langfristige Vermögen stark verringerten. Aber auch die kurzfristigen Vermögensgegenstände (Forderungen und Zahlungsmittel) zeigten einen starken Rückgang aufgrund des unzureichenden Geschäftsverlaufs.

Die Langfristigen Forderungen von TEUR 4.276,1 enthalten im Wesentlichen eine Forderung gegen den Erwerber der Schadensersatzforderung gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hilligardt, die im Juni 2013 fällig wird, falls nicht vorher eine Leistung durch die D&O Versicherung erfolgt. Der Factoringvertrag sieht ein Sonderkündigungsrecht des Factoring-Gebers für den Fall der Insolvenz der BMC AG vor.

Auf die Ausführungen zur Konzernbilanz im Konzernanhang wird verwiesen.

Das Konzern-Eigenkapital hat von TEUR 8.822,5 auf TEUR 707,0 abgenommen, da das Konzernergebnis des Jahres 2009 stark negativ war.

Langfristige Finanzschulden enthalten vorwiegend bis 2014 an die Mesago Holding GmbH zurückzuführende Darlehensansprüche, die im Zuge einer Vereinbarung aus dem Jahr 2009 unter bestimmten Bedingungen erlassen worden sind. Auf die Ausführungen im Nachtragsbericht wird hierzu ausdrücklich hingewiesen.

Die kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 1.374,4) umfassen im Wesentlichen Steuer-Rückstellungen sowie Ansprüche aus einer Patronatserklärung zu Gunsten der insolventen Tochtergesellschaft TC Gruppe, die von der Hausbank geltend gemacht werden (TEUR 631,3). Auf den Nachtragsbericht wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Weiterhin sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 363,2 in dieser Position enthalten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.203,9 enthalten die in 2010 zu leistenden gestundeten Rückzahlungsbeträge an die Mesago Holding GmbH, die gestundete Rückzahlung der Wandelschuldverschreibung samt Darlehen, sowie die an die entkonsolidierte Gesellschaft BMC Baiwen zu leistende Darlehensrückzahlung. Auf die Ausführungen im Konzern-Nachtragsbericht sowie im Konzernanhang wird ausdrücklich verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Jahr 2009 vollständig abgebaut (um TEUR 2.956,2), nachdem die Untertürkheimer Volksbank e.G. nicht nur die geduldete Überziehung der Linie widerrufen hat, sondern auch die gewährte Kreditlinie zum 30. September 2009 zur Rückzahlung fällig gestellt hatte. Neue Kreditlinien sind trotz Verhandlungen mit mehreren Banken aufgrund der gegenwärtigen Lage des BMC-Konzerns nicht eingeräumt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen per Ende 2009 noch TEUR 1.096,0 und umfassten vor allem unbezahlte Werbelizenzgebühren der Chinesischen Tochtergesellschaften. Sonstige Verbindlichkeiten enthielten vor allem die künftig zu entrichtenden Factoring-Gebühren (TEUR 229,7) sowie eine gestundete Restkaufpreis-Forderung für die Tochtergesellschaft BMC-TBG (TEUR 140,0) und Steuerrückstellungen (TEUR 110,2). Weitere Angaben hierzu finden sich im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen zur Vermögenslage der BMC Gruppe finden sich im Nachtragsbericht, insbesondere die Auswirkungen der in 2010 geschlossenen Verträge auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

FINANZLAGE

Kapitalflussrechnung

Darstellung des Mittelzuflusses und -abflusses	2009	2008
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.554,8	-2.291,1
Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit	2.995,4	-1.485,1
Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.250,0	3.123,1
	1.690,6	-653,1
Entwicklung des Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.553,9	3.732,2
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4.411,0	0,0
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	-101,4	474,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	1.690,6	-653,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	732,2	3.553,9

Der Mittelabfluss des BMC Konzerns aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2009 TEUR 2.554,8 (i. Vj. TEUR 2.291,1). Im Wesentlichen wird er durch den Jahresfehlbetrag von TEUR 10.006,3 (i.Vj TEUR 16.129,9) verursacht, enthält aber auch die Auswirkungen der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften. Damit besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen den Jahren.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 2.995,4 (i. Vj. Abfluss von TEUR 1.485,1) beinhalten im Wesentlichen die Geldeingänge aus dem Verkauf der Beteiligung an der BMC Herong. Die im Vorjahr getätigten Investitionen in Sachanlagen und Anteile verbundener Unternehmen (insgesamt TEUR 1.485,9) wurden nicht wiederholt.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in 2008 resultierte im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme bei der Mesago Holding GmbH in Höhe von TEUR 3.300,0. Ferner wurde ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit von TEUR 700,0 bei der Hausbank aufgenommen und während des Jahres 2008 wieder zurückbezahlt. In 2009 sind der BMC AG aus einer Wandelanleihe TEUR 1053,0 sowie aus zwei Darlehen TEUR 197,0 und TEUR 400,0 zugeflossen. Das Darlehen in Höhe von TEUR 400,0 ist in 2009 zurückbezahlt worden.

Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand im abgelaufenen Jahr um TEUR 1.690,6 verbessert (im Vorjahr Verschlechterung von TEUR 653,1). Gleichzeitig wirkten sich jedoch die Veränderung der Wechselkurse ungünstig aus (TEUR 101,4, im Vorjahr Verbesserung von TEUR 474,8). Weiterhin kam es durch die Entkonsolidierung von Beteiligungen zu einem starken Mittelabfluss aus dem Konzern (TEUR 4.411,0), so dass der konsolidierte Finanzmittelbestand Ende 2009 lediglich noch TEUR 732,2 betrug, gegenüber TEUR 3.553,9 im Vorjahr.

Die BMC Gruppe befindet sich weiterhin in einer extrem angespannten Finanzlage, da diverse gewährte Darlehen zur Rückzahlung fällig waren. Die Wandelschuldverschreibung, die am 1. Februar 2010 zur Rückzahlung fällig war, ist vom Gläubiger, der von seinem Wandlungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, gestundet worden, bis die Kaufpreise aus den Unternehmensverkäufen eingegangen sind. Gleiches gilt für die Leistung aus der Patronatserklärung zu Gunsten der TC Gruppe, die bis zum Zahlungseingang aus Verkauf der Anteile der BMC Baiwen gestundet worden sind. Die ab dem 1. April 2010 zu leistenden Tilgungen des Darlehens der MH sind ebenfalls bis zum Zahlungseingang aus Verkauf der Anteile der BMC Baiwen gestundet worden.

Auf die Ausführungen im Konzernnachtragsbericht wird ausdrücklich hingewiesen.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 5.999.466,00 und ist in 5.999.466 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestanden und bestehen keine Aktien, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bekannt.

An Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, ist dem Vorstand lediglich die Beteiligung der Mesago Holding GmbH bekannt, der laut der letzten Meldung 18,71% der Stimmrechte der BMC AG zuzurechnen waren. Die Überschreitung anderer, auch niedrigerer Schwellenwerte, war am 31. Dezember 2009 dem Vorstand nicht bekannt. Wir verweisen hierzu auch auf den Konzernanhang.

Da die BMC AG keine Mitarbeiteraktien ausgegeben hat, können Mitarbeiter ihre Kontrollbefugnisse gegebenenfalls wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung ausüben.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung der BMC AG.

Der Vorstand der BMC AG ist durch Hauptversammlungsbeschlüsse befugt, folgende Kapitalmaßnahmen durchzuführen:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dieser Eintragung das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 2.999.733,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2005 ist eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 100,0 (Bedingtes Kapital I) beschlossen worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 12. Juli 2005 erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2008 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, zu gewähren. Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Juli 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2009 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft (die „Stückaktien“) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“) zu gewähren (Bedingtes Kapital II). Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 kann der Vorstand das Grundkapital um bis zu EUR 2.799.733,00 bedingt erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2011 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit Wandelrechten (Wandelschuldverschreibungen) oder Optionsrechten (Optionsschuldverschreibungen) auf Aktien der BMC AG auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen darf TEUR 300.000,0 nicht übersteigen.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 2. Februar 2009 in teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 insgesamt Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von TEUR 1.053,0 ausgegeben.

Besondere Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden. Ebenso wenig existieren besondere Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung gem. § 161 AktG des Vorstands und Aufsichtsrats der BMC AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der BMC AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 18. Juni 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen wird.

Stuttgart, den 16. Dezember 2009

Da die BMC AG ein sehr kleines Unternehmen ist, kann sie den weitreichenden Anforderungen des DCGK nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat und die Rechnungslegung und Veröffentlichung angeht. Trotzdem haben sich Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, die Prinzipien des DCGK zur Grundlage ihrer unternehmerischen Entscheidungen zu machen, um eine nachhaltige Werterhöhung der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand ist durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Hierdurch werden die Steuerung und Überwachung des Unternehmens im Hinblick auf die vom deutschen Aktienrecht vorgesehenen Kompetenzen gewährleistet.

Der Vorstand besteht seit dem 18. März 2009 noch aus zwei Mitgliedern. Aufgrund der geografischen Ausdehnung der Aktivitäten der BMC AG (Steuerung in Deutschland und operatives Geschäft in China) hat es sich der Vorstand zum Prinzip gemacht, zumindest mit einem Mitglied möglichst immer in China anwesend zu sein. Dadurch wird eine aktive Einflussnahme auf die Entscheidungen in China gewährleistet, und gleichzeitig die Steuerung der deutschen Gesellschaft gesichert. Hauptaugenmerk des Vorstands ist die nachhaltige Wertschöpfung der Gesellschaft. Dazu stimmt sich der Vorstand fortlaufend, in der Regel täglich, über anstehende Fragen von operativer Bedeutung ab.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, denen die Beratung und Überwachung des Vorstands obliegt. Er wird in Strategie, Planung und Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, koordiniert die Arbeit im Gremium und nimmt seine Belange nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Dafür kommt es zu turnusmäßigen Sitzungen, sowie regelmäßig auch zu Telefon- oder Videokonferenzen. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in Protokollen festgehalten, die von Aufsichtsrat und Vorstand unterzeichnet werden.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie erlaubt den anwesenden Aktionären, ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auszuüben. Aktionäre, die nicht anwesend sein können, haben die Möglichkeit, sich durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Das Risikomanagement der BMC AG wird aufgrund der sehr kleinen Organisationsstruktur hauptsächlich über persönliche Gespräche zwischen dem Vorstand und leitenden Mitarbeitern in Deutschland und China sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand über bestehende Risiken und deren Entwicklung unterrichtet. Einzelheiten zum Risikomanagement in der BMC Gruppe sind im Risikobericht dargestellt, der Bestandteil des Lageberichts ist.

NACHTRAGSBERICHT

Verpflichtungen aus einem Vergleich mit der Mesago Holding GmbH

In einem Urkundenprozess verklagte die Mesago Holding GmbH (MH) die BMC AG auf Rückzahlung von im Jahre 2008 gewährten Darlehen samt Zinsen, in Höhe von insgesamt ca. EUR 3,5 Mio. Die Rückzahlung der Darlehen hätte die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG verursacht. Daher entschieden sich die Parteien im Dezember 2009 vor dem Landgericht Stuttgart einen Vergleich zu schließen, der eine Zahlung von mehreren Raten im Laufe des Jahres 2010 vorsieht. Die erste Rate in Höhe von TEUR 500,0 wurde am 1. April 2010 fällig.

Der Vorstand hat die MH schriftlich darauf hingewiesen, dass die Zahlungsfähigkeit der BMC AG hauptsächlich vom Eingang der Verkaufserlöse BMC Baiwen und anderer Geldeingänge abhängt, die aufgrund der administrativen und devisenrechtlichen Bestimmungen in China zeitlich nicht eindeutig terminiert werden kann. Die MH hat dies im Hinblick auf die vereinbarten Zahlungstermine zur Kenntnis genommen.

Fälligkeiten von Verbindlichkeiten nach dem Bilanzstichtag

Die im Februar 2009 begebene Wandelschuldverschreibung über insgesamt TEUR 1.053,0 und einer Laufzeit bis zum 1. Februar 2010 konnte bei Fälligkeit nicht getilgt werden. Der Gläubiger der Wandelschuldverschreibung hatte sein Wandlungsrecht im festgelegten Zeitraum nicht ausgeübt. Weiterhin konnte das vom selben Gläubiger gewährte Darlehen über TEUR 197,0 bei Fälligkeit am 11. Februar 2010 nicht zurückgezahlt werden.

Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit hat die BMC AG zunächst eine Stundungsvereinbarung mit dem Gläubiger der Wandelschuldverschreibung und des Darlehens geschlossen. Diese sieht vor, dass die Tilgung aus den Eingenängen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen Exhibition Co., Ltd., erfolgen soll.

Weiterhin konnte zunächst die verlangte Zahlung aus einer harten Patronatserklärung zu Gunsten der TC Gruppe, die zur Sicherung einer Kreditlinie der Untertürkheimer Volksbank eG für die TC Gruppe von der BMC AG abgegeben worden war, nicht geleistet werden. Die Untertürkheimer Volksbank hat die Zahlung aus der Patronatserklärung bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Ferner konnten auch die aus dem im Dezember geschlossenen Vergleich mit der MH entstandenen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der gewährten Darlehen (s.o.) nicht bedient werden. Die MH hat die fälligen Beträge bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Abschluss einer Allokations- und Verzichtsvereinbarung

Um die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG abzuwenden, fanden im Frühjahr 2010 Verhandlungen mit den drei Hauptgläubigern der BMC statt, um die Verteilung der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen umfassend zu regeln. In einer mit Datum vom 30. April 2010 bzw. 3. Mai 2010 geschlossenen Allokations- und Verzichtsvereinbarung wird festgelegt, wie der Verkaufserlös zwischen den Gläubigern verteilt werden soll, ohne dass dabei Kleingläubiger benachteiligt werden. Dieser Vergleich war an materielle und zeitliche Bedingungen geknüpft.

Nach Zahlungseingang des Kaufpreises der Anteile der BMC Baiwen erhält nach dieser Vereinbarung die Untertürkheimer Volksbank eG einen Betrag von TEUR 500,0, die MH einen Betrag von TEUR 1.000,0 sowie die TM Transaktionsmanagement GmbH (im folgenden TM GmbH) einen Betrag von TEUR 1.000,0. Die TM GmbH garantiert weiterhin, dass die anderen Gläubiger der BMC AG in vollem Umfang befriedigt werden können. Als Sicherheit hierfür erhält die TM GmbH die noch ausstehenden Zahlungen des Restkaufpreises der Anteile der BMC Herong, die im August 2009 veräußert worden war.

Außerdem wurde ein Verzicht von ca. TEUR 2.600,0 zu Gunsten der BMC AG vereinbart, der im Wesentlichen aus dem Verzicht der MH auf die ihr aus dem im Dezember 2009 geschlossenen Vergleich zustehenden Zahlungen resultiert. Der Verzicht wird in 2010 erfolgswirksam und wird die Ertragslage der BMC AG wesentlich verbessern. Alle eventuell noch bestehenden Sicherheiten, die die BMC AG diesen drei Hauptgläubigern eingeräumt hatte, wurden freigegeben.

Mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber der Anteile der BMC Baiwen im Juni 2010 wurden die Bedingungen aus der Allokations- und Verzichtsvereinbarung erfüllt. Die BMC AG hat somit keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber den drei Hauptgläubigern. Die Bedienung der sonstigen Gläubiger ist auf gutem Weg, da aufgrund eines vorteilhaften Wechselkurses der BMC AG ein zusätzlicher Ertrag aus dem Anteilsverkauf entstanden ist.

Verkauf von Beteiligungen nach dem Bilanzstichtag

Die 100% Tochtergesellschaft BMC Advertising befindet sich nach wie vor in einer äußerst prekären finanziellen Lage. Aufgrund schleppender Auftragseingänge und hoher Verbindlichkeiten gegenüber der Bahnhofswerbe-gesellschaft CRCM ist es bisher nicht gelungen, die nötige Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäfts zu erwirtschaften. Ein chinesischer Investor hat sich bereit erklärt, der BMC Advertising eine kurzfristigen Liquiditätslinie von bis zu RMB 14,0 Mio. zu gewähren. Außerdem verfügt dieser Investor über umfangreiche Kontakte im Markt sowie auf Seiten der Behörden, die er zum Wohl der BMC Advertising einsetzen wird. Im Gegenzug erhält er die Übertragung von 60 % der Geschäftsanteile an diesem Unternehmen. Er wird künftig die operative Führung der Gesellschaft übernehmen.

Die Verhandlungen mit CRCM erweisen sich allerdings bis heute als schwierig und es ist wenig konstruktiver Fortschritt zu erkennen. So hat CRCM zunächst im Mai 2010 per Gerichtsbeschluss das laufende Konto der BMC Advertising einfrieren lassen. Außerdem werden weiterhin ohne Vorankündigung Werbeflächen, die der BMC gehören, mit dem Argument von dringend erforderlichen Baumaßnahmen demontiert. Falls überhaupt Ersatzstandorte angeboten werden, sind diese nicht von der gleichen Qualität wie die abgebauten Flächen und daher nur bedingt zu vermarkten. Der neue Investor erwägt inzwischen, eine umfassende Klage gegen die CRCM wegen fortgesetzten Vertragsbruchs anzustrengen.

Der gleiche Investor hat ebenfalls 70 % der Anteile der BMC China erworben. Diese Gesellschaft hat derzeit keine operativen Aufgaben.

Schadensersatzforderungen gegenüber Altvorständen

Die BMC AG hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 und 11. Februar 2010 gegenüber ihrem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Klaus Michael Hilligardt, Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen in Höhe von insgesamt TEUR 26.644,8 geltend

gemacht. Herr Hilligardt hat sich bis heute zu diesen Vorwürfen nicht gegenüber der Gesellschaft geäußert.

Gleichzeitig wurden diese Ansprüche auch der Organhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) der BMC AG, der Allianz AG, angezeigt. Erste Gespräche mit der Allianz lassen vermuten, dass mit einer Regulierung durch die Versicherung kurzfristig nicht zu rechnen ist. Die BMC AG vertritt ihre Ansprüche mit Nachhaltigkeit.

Rechtliche Schritte gegen andere frühere Organmitglieder der BMC AG werden nicht ausgeschlossen, die Prüfung der Vorgänge ist noch nicht beendet.

Die BMC AG hat die mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 geltend gemachten Ansprüche an eine Factoringgesellschaft verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Grundbetrag von EUR 4,0 Mio sowie einer Erfolgsbeteiligung zusammen, die 30% der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis zum 30. Juni 2013 festgesetzt, oder aber bis zur Regulierung des Schadens durch die D&O Versicherung. Die Factoring-Gesellschaft erhält eine fixe Factoringgebühr in Höhe von jährlich 2 % des Grundbetrages. Im Gegenzug trägt sie die Kosten der Geltendmachung der Forderung.

Änderungen des Konsolidierungskreises in 2010

Mit dem Verkauf der BMC Advertising und BMC China werden diese beiden Gesellschaften per 31. März 2010 entkonsolidiert. Dies betrifft auch die indirekt gehaltene BMC Sky Flying Media, die zu 51 % der BMC Advertising gehört.

Die oben genannten Gesellschaften werden danach nach der Equity Methode konsolidiert, da die BMC AG lediglich noch Minderheitsgesellschafter ist. Die verbleibenden Gesellschaften BMC Zhenwei, BMC-TBG und BVW werden in 2010 abgewickelt bzw. liquidiert und daher auch in 2010 entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen wird insgesamt ein positiver Ergebniseffekt erwartet.

Die BMC-TBG hat keine operative Geschäftstätigkeit. Aufgrund von seinerzeit im Kaufvertrag gemachten Zusagen, die der Verkäufer nicht eingehalten hat, erwägt der Vorstand der BMC AG die Rückabwicklung des Kaufvertrages gerichtlich durchzusetzen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Bewegungen werden bei Eintritt der Rückabwicklung zeitnah in den Abschluss übernommen, allerdings ist damit erst nach einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen.

RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement der BMC umfasst das Mutterunternehmen sowie die Beteiligungen in China. Es dient dem Erkennen, der Bewertung, der internen und externen Kommunikation, sowie der Steuerung und Kontrolle derjenigen Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe weiter nachhaltig beeinträchtigen können.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bestehen umfangreiche Risiken für BMC, da Verhandlungen nicht aus einer Position der Stärke heraus geführt werden können, und auch einzelne, jeweils für sich tragbare Teilrisiken, sich auf das Gesamtunternehmen auswirken können, indem sie einen Domino-Effekt auslösen, der die Existenz des Unternehmens bedroht.

Aufgrund der vorgenommenen Beteiligungsverkäufe und des damit verbundenen Verlusts der operativen Führung des Werbegeschäfts in China sind die operativen Risiken auf den neuen Mehrheitsgesellschafter übergegangen. Inwieweit dieser zu einer systematischen Verfolgung der Risiken bereit ist, kann bisher noch nicht abgeschätzt werden. Der Vorstand verfolgt jedoch mit Aufmerksamkeit diejenigen Risiken, die vor dem Verkauf der Beteiligungen erkannt wurden. Dazu zählen vor allem Prozessrisiken aus Verfahren die gegen die Gesellschaften eingeleitet wurden sowie solchen, die die Gesellschaft ihrerseits zur Wahrnehmung ihrer Interessen betreibt.

Liquiditätsrisiken und Insolvenzrisiko

Die BMC Gruppe benötigt Kapital zur Aufrechterhaltung und zur Neuausrichtung ihres Geschäftsbetriebes. Es wird dazu auf die Ausführungen zur Finanzlage und die Kapitalflussrechnung verwiesen. Eine Investition in Aktien trägt generell das Eigenkapitalrisiko in sich. Im Fall der Insolvenz der Business Media China AG würde dies voraussichtlich zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt.

Die Insolvenz einer Tochtergesellschaft könnte ebenfalls schwerwiegende Auswirkungen auf die Muttergesellschaft BMC AG haben, da in der Vergangenheit umfangreiche Garantien übernommen und konzerninterne Transaktionen durchgeführt wurden, die durch die Insolvenz der Tochtergesellschaft notleidend werden könnten.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft wird auf absehbare Zeit hin auf weitere Finanzmittel angewiesen sein. Die Gesellschaft ist daher auf den Zugang zum Kapitalmarkt angewiesen, um diesen Kapitalbedarf zu decken. Die in den vergangenen 12 Monaten erfahrenen Schwierigkeiten, Fremdkapital aufzunehmen, lassen ein weiterhin extrem hohes Insolvenzrisiko durch Eintritt der Zahlungsunfähigkeit erwarten.

Forderungsausfallrisiken

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum Stichtag unter den Vermögensgegenständen eine Forderung aus einem Factoring-Vertrag aus, die erst Mitte 2013 fällig wird. Der Wert dieser Forderung hängt unter anderem von der künftigen Zahlungsfähigkeit der Factoring-Gesellschaft ab, sofern der Schadensersatzanspruch nicht vom ehemaligen Vorstandsvorsitzenden oder der D&O Versicherung beglichen wird. Im Zusammenhang mit dieser Forderung bestehen zudem Risiken aus der Gewährleistungszusage der BMC AG über den rechtlichen Bestand und die rechtliche Durchsetzbarkeit des Schadensersatzanspruches zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Abhängigkeit der Gesellschaft von Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen

Die Erträge der Gesellschaft basieren auf Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen. Eine Einschränkung der Dividendenfähigkeit dieser Gesellschaften aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen hat erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihrerseits Ausschüttungen an ihre Aktionäre vorzunehmen. Eine Beeinträchtigung ist auch durch behördliche Beschränkungen bezüglich der Auszahlung und des Transfers von Dividenden von China ins Ausland möglich. Dadurch könnten Zahlungen an die Gesellschaft und von der Gesellschaft an ihre Tochterunternehmen erheblich verhindert oder verzögert werden.

Sonstige Risiken

Durch Veränderungen der Steuergesetze sowohl in Deutschland als auch in China besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Steuerbelastung für die Gesellschaft ungünstig entwickeln könnte. Sonstige Risiken könnten sich zudem aus Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Die genannten Risiken können die wirtschaftliche Lage und die zukünftige Entwicklung der BMC AG und ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen. Sie sind nach Ansicht des Managements in der Lage, die Substanz der Gesellschaft nachhaltig zu gefährden. Die derzeitige geschwächte Situation der BMC Gruppe kann nur mit außergewöhnlichem Einsatz aller Mitarbeiter, sowie einer insgesamt erhöhten Risikotoleranz beseitigt werden.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BMC Gruppe stützt sich einerseits auf die internen Steuerungssysteme und andererseits auf die ihnen zugeordneten Überwachungssysteme und -maßnahmen. Die Steuerungssysteme bestehen aus internen Vorschriften, die die Befugnisse einzelner Mitarbeiter festlegen.

So wurde zum Beispiel die finanzielle Steuerung in China seit Mitte 2009 in einer einheitlichen Finanz- und Controlling-Abteilung zusammengeführt, die die bis dahin in den einzelnen Tochtergesellschaften vorhandenen Finanzabteilungen abgelöst hat. Alle

Entscheidungen mit einer finanziellen Auswirkung von über TCNY 100 (ca. TEUR 10) waren bis Ende März 2010 von einem Vorstandsmitglied der AG zu bewilligen.

Auf Ebene der BMC AG werden grundsätzlich alle Entscheidungen durch den Vorstand gefällt, was aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft ohne weiteres möglich ist. Für Zahlungen über TEUR 50,0 hat sich der Aufsichtsrat einen Genehmigungsvorbehalt eingeräumt.

Aufgrund der zahlreichen, teils komplexen und zeitkritischen Entscheidungen, die im Verlauf der Sanierungsbemühungen der BMC Gruppe getroffen werden müssen, besteht grundsätzlich ein latentes Risiko für die Konzernrechnungslegung. Dies wird durch enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und externen Beratern begrenzt.

Die Buchhaltung der BMC AG ist an einen externen Dienstleister vergeben, das Konzern-Reporting an einen anderen externen Dienstleister. Hierdurch ist das für ein Kleinunternehmen wichtige Expertenwissen gesichert, das im eigenen Hause und im Hinblick auf sich ändernde gesetzliche und regulatorische Vorschriften nur schwer aufrechtzuerhalten wäre.

Die rechtliche Beurteilung von geplanten Geschäften obliegt einer externen Anwaltskanzlei, die seit vielen Jahren die Situation der BMC AG und der Gruppe gut kennt. Dadurch kann die objektive Bewertung durch das notwendige In-House Hintergrundwissen ergänzt werden.

Steuerliche Fragen werden ebenfalls von externen Fachleuten beurteilt. Dabei wird zwischen für deutsches Steuerrecht erheblichen Fragen und den für grenzüberschreitende Geschäfte erforderlichen Beurteilungen unterschieden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht grundsätzlich die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten sowie deren Darstellung in der Rechnungslegung. Aufgrund der sehr begrenzten organisatorischen Ausgestaltung des Unternehmens sowie den einzelnen Mitarbeitern notwendigerweise einzuräumenden Ermessensspielräumen kann allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass durch individuelles Fehlverhalten, nicht oder nicht rechtzeitig funktionierende interne Kontrollen, oder sonstige Umstände die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Sachverhalten nicht umgesetzt werden kann.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Die Vorstände der BMC AG haben in 2009 nur fixe Vergütungen erhalten. Die Herren Heinz Zuercher und Christian Hoelscher wurden am 18.3.2009 in den Vorstand berufen. Die Herren Klaus Michael Hilligardt, Peter Saßmann und Li Yang Yang sind am 18.3.2009 aus dem Vorstand der BMC AG ausgeschieden.

Die den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 durch die BMC AG gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 454,5 (Vorjahr: TEUR 609,8).

Bezüge des Vorstands

	2009 TEUR	2008 TEUR
Heinz ZUERCHER ¹	129,0	--
Christian HOELSCHER ¹	128,3	--
Klaus Michael HILLIGARDT ²	106,1	191,6
Peter SASSMANN ²	72,9	196,2
LI Yang Yang ²	18,2	78,0
Arend Jan Rudolf VAN EEDEN ³	--	144,0
Gesamt	454,5	609,8

¹ H Zuercher, C Hoelscher seit 18.3.2009

² KM Hilligardt, P Saßmann, Li YY bis 18.03.2009

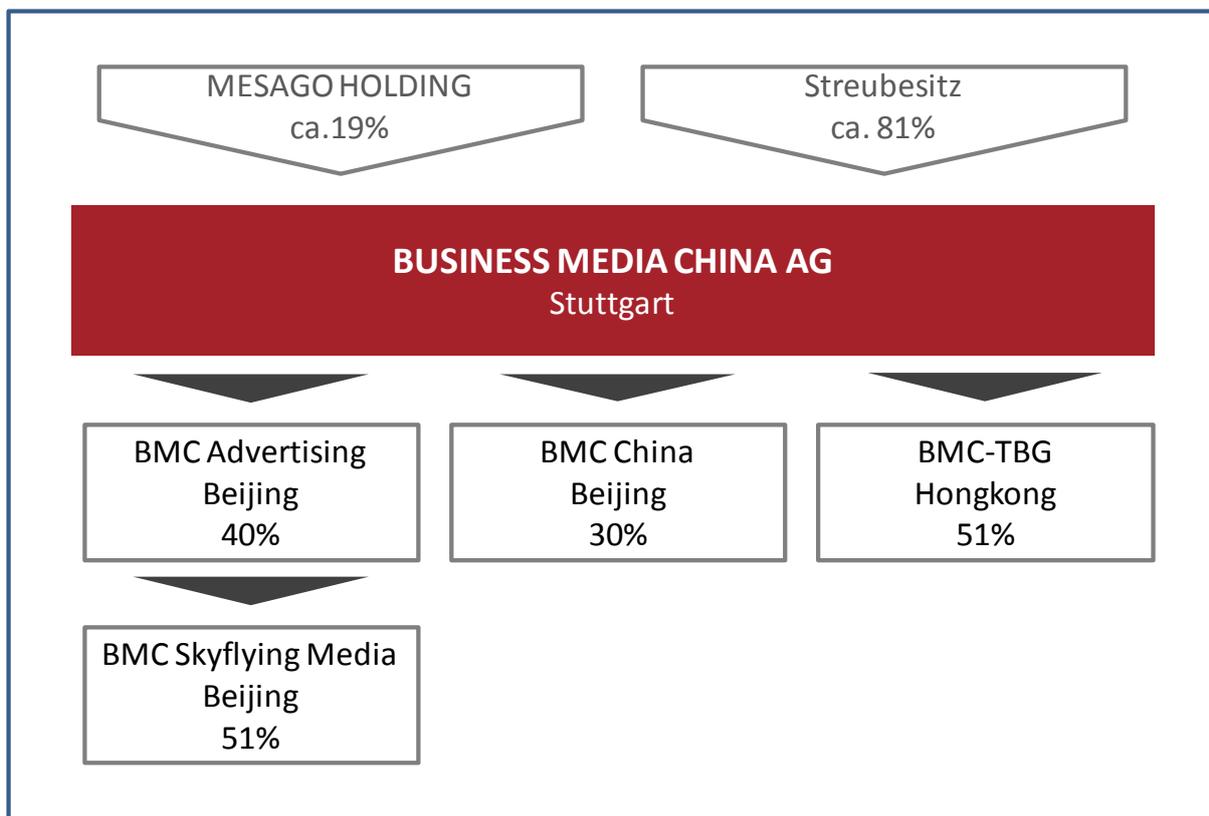
³ AJR van Eeden bis 31.05.2008

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten eine feste Vergütung, die in der Satzung der BMC AG festgelegt ist. Die einfache Vergütung gemäß Satzung beträgt TEUR 5,0, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte der einfachen Vergütung und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der einfachen Vergütung erhält. Somit beträgt die satzungsgemäße jährliche Aufsichtsratsvergütung insgesamt TEUR 22,5.

PROGNOSEBERICHT

Das Organigramm stellt die aktuelle gesellschaftsrechtliche Struktur der BMC Gruppe (Stand 30. Juni 2010) dar, ohne die sich in Liquidation bzw. Abwicklung befindlichen Gesellschaften:



Stand: 30. Juni 2010 (Aktionärsstruktur unter Berücksichtigung der aktuellen WpHG-Mitteilungen)

Die Business Media China AG unterstützt die Entwicklung in der BMC Advertising durch neue Vertriebsideen und die konzeptionelle Weiterentwicklung von bestehenden Medienformaten. Die Business Media China AG muss sich darüber hinaus auf die Entwicklung neuer Konzepte sowie die Steuerung und Verwaltung der BMC Gruppe konzentrieren.

Die kurzfristige wirtschaftliche Zukunft der BMC AG ist allerdings weiter stark gefährdet. Zwar konnten durch den Zahlungseingang aus dem Verkauf der BMC Baiwen die Hauptgläubiger und die sonstigen Gläubiger bedient werden. Andererseits wirkt sich immer stärker das strukturelle Defizit der BMC Gruppe aus, bei der die Muttergesellschaft die Rolle der Finanzierung der Tochtergesellschaften übernommen hat, ohne dass diese ihrerseits Zahlungen an die BMC AG in Form von Dividenden, Lizenzzahlungen oder Kostenweiterberechnungen erbringen können. Damit ist die BMC AG auf unabsehbare Zeit von der Zufuhr externer Liquidität abhängig.

Die Gesellschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn neue Kapitalgeber gefunden werden. In Gesprächen mit den wichtigsten Gläubigern hat sich bisher ergeben, dass voraussichtlich keine weiteren Zusagen von Fremdkapital oder hybridem Kapital zu erwarten sind. Grundsätzlich liegt es nunmehr an den Aktionären der Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung

aus eigenen Mitteln vorzunehmen, oder sich der Aufnahme eines neuen Großaktionärs nicht zu widersetzen.

Der Vorstand führt zurzeit mit mehreren potenziellen Investoren Gespräche, die auf den Erwerb einer Mehrheit an der BMC AG hinauslaufen sollen. Der Einstieg der Investoren würde voraussichtlich zwar eine Fortsetzung des Engagements in China bedeuten, aber auch die Chance zu einer Neuausrichtung der Gesellschaft mit sich bringen. Um den Einstieg zu ermöglichen, muss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung geeignete Kapitalmaßnahmen vorschlagen. Diese Maßnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung durch die Hauptversammlung.

Angesichts der Tatsache, dass ohne diese Maßnahmen eine Insolvenz unabwendbar sein dürfte, ist von einem rationalen Aktionär zu erwarten, dass er trotz Verwässerungseffekt seiner Aktien diesem Vorschlag zustimmt.

Aufgrund der Inhaberaktien besteht für den Vorstand keine Klarheit, wie die aktuelle Aktionärsstruktur der BMC AG aussieht. Dennoch ist nach den vorliegenden WpHG-Mitteilungen zu erwarten, dass Aktionäre mit möglicherweise gegengerichteten Interessen allenfalls einen Stimmrechtsanteil von weniger als jeweils 3% des Grundkapitals der BMC AG haben

Für Beschlüsse auf der Hauptversammlung ist maßgeblich, welche Aktionäre anwesend sind bzw. sich vertreten lassen. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass die notwendigen Beschlüsse auf der Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden.

Wenn dies gelingt, wird der Vorstand mit Entschlossenheit die Verhandlungen mit den potenziellen Investoren vorantreiben, um einen raschen Einstieg eines geeigneten Investors bei der BMC AG zu erreichen. Die Erfolgsaussichten hierfür schätzt der Vorstand überwiegend positiv ein.

Stuttgart, den 8. Juli 2010

Business Media China AG

gez. Heinz Zuercher
Vorstandsvorsitzender

gez. Christian Hoelscher
Finanzvorstand

Business Media China AG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2009

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2009

Konzernbilanz zum 31.12.2009

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Fortgeführte Tätigkeiten 2009	Auf- gegebene Tätigkeiten 2009	Gesamt 2009	Fortgeführte Tätigkeiten 2008	Auf- gegebene Tätigkeiten 2008	Gesamt 2008
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	1.886,1	8.583,7	10.469,8	6.287,7	21.374,0	27.661,7
Sonstige Erträge	(2)	3.841,7	1.846,6	5.688,3	1.877,5	191,9	2.069,4
Veränderung der unfertigen Leistungen	(3)	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,1	-80,1
Materialaufwand	(4)	-4.913,4	-10.276,8	-15.190,2	-5.370,8	-17.004,3	-22.375,1
Personalaufwand	(5)	-1.666,0	-902,2	-2.568,2	-2.989,3	-3.344,7	-6.334,0
Abschreibungen	(6)	-2.697,2	-624,6	-3.321,8	-639,8	-5.789,1	-6.428,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-2.851,8	-872,3	-3.724,1	-5.724,2	-4.617,5	-10.341,7
Finanzierungsaufwendungen	(8)	-397,3	0,0	-397,3	-317,1	-127,6	-444,7
Übriges Finanzergebnis	(8)	4,0	67,6	71,6	443,0	105,2	548,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		-6.793,9	-2.178,0	-8.971,9	-6.433,0	-9.292,2	-15.725,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-526,1	-508,3	-1.034,4	-164,3	-240,4	-404,7
Konzernfehlbetrag		-7.320,0	-2.686,3	-10.006,3	-6.597,3	-9.532,6	-16.129,9
Anteil der Aktionäre am Konzernfehlbetrag		-7.336,9	-761,5	-8.098,4	-6.553,7	-8.915,6	-15.469,3
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernfehlbetrag	(10)	16,9	-1.924,8	-1.907,9	-43,6	-617,0	-660,6
Konzernfehlbetrag		-7.320,0	-2.686,3	-10.006,3	-6.597,3	-9.532,6	-16.129,9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	-1,22	-0,13	-1,35	-1,09	-1,49	-2,58
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	-1,22	-0,13	-1,35	-1,09	-1,49	-2,58
Aktien (Stück)	(11)	5.999.466	5.999.466	5.999.466	5.999.466	5.999.466	5.999.466

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis nach der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-10.006,3	-16.129,9
Währungskursänderungen	161,4	1.697,2
Kosten der Kapitalerhöhung	0,0	-100,8
Konzern-Gesamtergebnis	-9.844,9	-14.533,5
Konzern-Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der Business Media China AG	-7.977,2	-14.086,8
Konzern-Gesamtergebnisanteil anderer Gesellschafter	-1.867,7	-446,7
Konzern-Gesamtergebnis	-9.844,9	-14.533,5

Konzernbilanz

		31.12.2009	31.12.2008
Aktiva	Anhang	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	0,0	5.210,8
Andere immaterielle Vermögenswerte	(14)	8,2	3.585,3
Sachanlagen	(15)	276,0	2.117,8
Anlagevermögen	(12)	284,2	10.913,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(16)	4.276,1	509,8
Latente Ertragsteueransprüche	(20)	0,0	908,7
Langfristige Forderungen und Vermögenswerte		4.276,1	1.418,5
Langfristige Vermögenswerte		4.560,3	12.332,4
Vorräte	(17)	0,0	254,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	451,2	1.789,9
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(19)	3.414,0	5.301,1
Effektive Ertragsteueransprüche	(20)	25,0	132,5
Kurzfristige Forderungen		3.890,2	7.223,5
Zahlungsmittel	(21)	732,2	6.510,1
Kurzfristige Vermögenswerte		4.622,4	13.987,8
		9.182,7	26.320,2
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(23)	5.999,5	5.999,5
Rücklagen	(24)	50,1	1.532,2
Bilanzverlust	(25)	-5.563,9	-220,1
Anteil der Aktionäre der Business Media AG am Eigenkapital		485,7	7.311,6
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	(26)	221,3	1.510,9
Eigenkapital	(22)	707,0	8.822,5
Latente Ertragsteuerrückstellungen	(27)	0,0	677,5
Sonstige Rückstellungen	(28)	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen		0,0	677,5
Finanzschulden	(30)	1.527,7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(31)	369,7	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten		1.897,4	0,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		1.897,4	677,5
Effektive Ertragsteuerrückstellungen	(29)	138,4	140,5
Sonstige Rückstellungen	(29)	1.236,0	2.247,9
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	1.374,4	2.388,4
Finanzschulden	(30)	3.599,6	6.431,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(32)	1.096,0	2.170,6
Steuerschulden	(33)	110,2	486,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(34)	398,1	5.343,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten		5.203,9	14.431,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		6.578,3	16.820,2
		9.182,7	26.320,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Rücklage aus Währungs- umrechnung	Neube- wertungs- rücklage	Ausgleichs- posten für negative Minderhei- tenanteile	Rücklagen gesamt	Bilanzverlust	auf Aktionäre der BMC AG entfallendes Eigenkapital	Anteile an- derer Gesell- schafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2007	5.999,5	17.573,7	-1.186,4	-825,0	21,5	-357,1	15.226,7	0,0	21.226,2	2.074,8	23.301,0
Gesamtergebnis	0,0	-100,8	0,0	1.483,3	0,0	-1.311,2	71,3	-14.158,1	-14.086,8	-446,7	-14.533,5
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2	0,0	12,2	171,4	183,6
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	160,0	0,0	160,0
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-288,6	-288,6
Entnahme aus der Kapitalrücklage der BMB AG zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2008	0,0	-19.163,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-19.163,7	19.163,7	0,0	0,0	0,0
Angleichung der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts im Konzern an den Ausweis im HGB Jahresabschluss der BMC AG	0,0	2.130,7	3.095,0	0,0	0,0	0,0	5.225,7	-5.225,7	0,0	0,0	0,0
31.12.2008	5.999,5	599,9	1.908,6	658,3	21,5	-1.656,1	1.532,2	-220,1	7.311,6	1.510,9	8.822,5
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	121,2	0,0	-37,4	83,8	-8.061,0	-7.977,2	-1.867,7	-9.844,9
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	0,0	-260,6	0,0	1.343,2	1.082,6	0,0	1.082,6	785,8	1.868,4
Wandelschuldverschreibung	0,0	68,7	0,0	0,0	0,0	0,0	68,7	0,0	68,7	0,0	68,7
Ausschüttung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-207,7	-207,7
Angleichung der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts im Konzern an den Ausweis im HGB Jahresabschluss der BMC AG	0,0	-68,7	-2.648,5	0,0	0,0	0,0	-2.717,2	2.717,2	0,0	0,0	0,0
31.12.2009	5.999,5	599,9	-739,9	518,9	21,5	-350,3	50,1	-5.563,9	485,7	221,3	707,0

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2009	2008
		TEUR	TEUR
Konzernfehlbetrag		-10.006,3	-16.129,9
Gewinn aus den Entkonsolidierungen in 2009		-1.777,6	0,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens		3.321,8	6.428,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		152,2	67,7
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen von Vermögenswerten des Anlagevermögens		2,8	48,4
Zunahme der Vorräte		0,0	80,1
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		1.039,2	6.930,6
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-1.799,1	818,7
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		6.512,2	-535,6
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(35)	-2.554,8	-2.291,1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		22,1	0,8
Einzahlungen aus dem Verkauf der in 2009 entkonsolidierten Gesellschaften		3.171,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-197,8	-1.008,9
Auszahlungen für Investitionen in verbundene Unternehmen abzüglich übernommener Finanzmittel		0,0	-477,0
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	(36)	2.995,4	-1.485,1
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter		0,0	198,3
Zahlung der Dividende der Tochterunternehmen an andere Gesellschafter		0,0	-375,2
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzschulden		1.650,0	4.000,0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden		-400,0	-700,0
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	(37)	1.250,0	3.123,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		1.690,6	-653,1
Entwicklung des Finanzmittelbestandes	(38)	2009	2008
		TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		3.553,9	3.732,2
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes		-4.411,0	0,0
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-101,3	474,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		1.690,6	-653,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		732,2	3.553,9

Business Media China AG

Konzern-Anhang 2009

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Die Business Media China AG („BMC AG“) mit Sitz in 70178 Stuttgart (Deutschland), Rotebühlstraße 87, ist die Muttergesellschaft des Business Media China Konzerns und eine im Geregelteten Markt börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 20362) eingetragen.

Das Geschäftsjahr der BMC AG und ihrer Tochtergesellschaften ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (TEUR), gerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, angegeben. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsmodell des BMC Gruppe hat im Jahr 2009 einen dramatischen Wandel erfahren. Ausgangspunkt war die vom neuen Management gewonnene Erkenntnis, dass die bisherige Aufstellung des Konzerns in China (Messen und Kongresse einerseits, Außenwerbung andererseits) kurzfristig nicht genügend Cash Flow generieren kann, um die eingetretene wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens zu beheben.

Das Jahr 2009 stand im Zeichen des Umbruchs, um die BMC AG zu sanieren, die Insolvenz der Tochtergesellschaft TC Gruppe Target Communications GmbH finanziell zu bewältigen und die chinesischen Tochtergesellschaften neu zu ordnen, um ein tragfähiges Geschäftsmodell zu implementieren, auf dem die BMC neu aufgebaut werden kann.

Diese Anstrengungen wurden erschwert durch den im Juni 2009 aufgedeckten Betrugsfall in China, in den neben dem früheren Vorstandsmitglied Li Yang Yang auch mehrere leitende Angestellte von chinesischen Tochtergesellschaften verwickelt waren. Die juristische Aufarbeitung sowie der verursachte wirtschaftliche und Vertrauensschaden haben das neue deutsche und chinesische Management sehr stark beansprucht. Nicht zuletzt hat dieser groß angelegte Betrug auch die Arbeitsplätze von deutschen und chinesischen Mitarbeitern gekostet, da weitgreifende Einschnitte in die Kostenstruktur der Unternehmensgruppe erforderlich waren, um den Fortbestand des Unternehmens in 2009 zu gewährleisten.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde die Entscheidung umgesetzt, das Messegeschäft aufzugeben und mit dem erzielten Verkaufserlös das die Muttergesellschaft BMC AG zu sanieren. Zwar wurden die Beteiligungen an den profitablen Messegesellschaften veräußert, jedoch reicht der erzielte Erlös nicht aus, das Unternehmen zu entschulden und gleichzeitig eine Grundlage für neues Wachstum zu schaffen. Die Aufgabe des Flughafen-Werbegeschäfts im Dezember war nötig, um den dort entstehenden, für BMC nicht darstellbaren Finanzbedarf für 2010 zu vermeiden.

Außerdem musste für das Bahnhofswerbengeschäft ein chinesischer Partner aufgenommen werden, da kurz- und mittelfristig keine ausreichenden Erlöse erzielbar erscheinen. Vor allem die Veräußerung von 60 % der Tochtergesellschaft BMC Advertising verändert nachhaltig die Struktur der Gruppe, da die BMC AG nicht mehr die operative Führung innehat. Die Rolle der deutschen Gesellschaft, falls sie wirtschaftlich überlebensfähig ist, wird sich auf die Entwicklung neuer Konzepte sowie die Steuerung und Verwaltung der BMC Gruppe konzentrieren.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 ist am 23. April 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Der Vorstand wird den vorliegenden, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 einschließlich Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 am 6. August 2010 zur Veröffentlichung freigeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Verabschiedung des § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit der Verordnung der Europäischen Union (EG-Nr. 1606/2002) führt für die BMC AG zu einer rechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß den Regelungen des International Accounting Standards Board (IASB), London, den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die IFRS werden in der Form angewendet, wie sie im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch die europäische Kommission in nationales Recht umgesetzt wurden. Darüber hinaus werden die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergebenden handelsrechtlichen Vorschriften erfüllt. Allen für das Geschäftsjahr 2009 verbindlichen IFRS bzw. IAS Regelungen sowie Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC) wurde entsprochen.

Für die Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wurde von der Prämisse Fortführung des Unternehmens ausgegangen, wohlwissend dass sich die Fortführung des Unternehmens auf mittlere Sicht nur dann gewährleisten lässt, wenn ein neuer Kapitalgeber gefunden wird, der der Gesellschaft die zum operativen Betrieb erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich im Konzernlagebericht (Nachtragsbericht und Prognosebericht).

Angesichts der äußerst angespannten Finanzlage der BMC AG besteht jedoch kurzfristig ein hohes Liquiditätsrisiko, sowohl in China als auch in Deutschland. In China konnte ein Investor gefunden werden, der ein Liquiditätsdarlehen zur Verfügung stellt. In Deutschland rechnet der Vorstand zwar mit Zahlungseingängen aus Verkäufen, die die Liquidität kurzfristig erhalten werden. Auf mittlere Sicht ist die Aufnahme neuen Kapitals jedoch unabdingbar.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Der Konzernabschluss der BMC AG zum 31. Dezember 2009 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Allen für das Geschäftsjahr 2008 verbindlichen IFRS bzw. IAS Regelungen sowie Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC) wurde entsprochen. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2009 die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt.

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert beziehungsweise waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelung erstmalig verpflichtend anzuwenden:

IFRS 8 „Operating Segments“

IFRS 8 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht, am 21. November 2007 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 ersetzt IAS 14 „Segment Reporting“ und ist nahezu identisch mit SFAS 131. Das bisherige primäre und sekundäre Berichtsformat, welches nach Geschäftssegmenten und geografischen Segmenten unterscheidet, wird aufgegeben und in ein einziges Berichtsformat überführt, welches Segmente auf Basis der Informationen abbildet, nach denen das Management das Unternehmen steuert. Darüber hinaus ist eine Überleitungsrechnung jedes berichtspflichtigen Segmentes in Bezug auf den segmentspezifischen Gesamtgewinn/ -verlust, sowie aller dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden entsprechend der korrespondierenden Beträge des Jahresabschlusses des Unternehmens erforderlich. Daneben sind Angaben zu geografischen Bereichen, zu Produkten und zu wesentlichen Kunden zu machen. Zudem werden jetzt vertikal integrierte Lieferprozesse bei denen eine Komponente eines Unternehmens, die vorrangig oder ausschließlich andere operative Segmente des Unternehmens beliefert, in die Definition eines operativen Segments integriert, falls das Unternehmen in dieser Weise geführt wird. Die Regelungen des IFRS 8 sind für den BMC Konzern relevant und werden entsprechend dem Standard zukünftig angewandt. Gegenüber der zum letzten Konzernabschluss nach IAS 14 vorgenommenen Segmentierung ergeben sich jedoch keine grundsätzlichen Änderungen.

Amendments to IAS 39 and IFRS 7: Reclassification of Financial Instruments

Im Oktober 2008 wurden Änderungen zu IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“, und IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“, zusammengefasst in „Reclassification of Financial Assets“ veröffentlicht und am 15. Oktober 2008 in EU-Recht übernommen. Die Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 treten rückwirkend zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Änderungen zu IAS 39 erlauben Umklassifizierungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte (ausgenommen derer, bei denen die Fair-Value-Option gezogen wurde) aus der Kategorie „at fair value through profit or loss“ sowie unter bestimmten Bedingungen Umklassifizierungen von Vermögenswerten der Kategorie „available for sale“ in die Kategorie der „loans and receivables“. Dies betrifft insbesondere solche Finanzinstrumente, die bei fehlender Handelsabsicht bzw. bei fehlender Designation als "available for sale" ursprünglich die Definition von "loans and receivables Kredite und Forderungen" erfüllt hätten. Die Änderungen zu IFRS 7 sehen erweiterte Offenlegungsvorschriften für Unternehmen vor, die Umklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den Änderungen von IAS 39 vorgenommen haben. Der BMC Konzern hat keine Umklassifizierungen vorgenommen.

Amendments to IAS 23 „Borrowing Costs“

Die Änderungen zu IAS 23 wurden am 29. März 2007 veröffentlicht, am 10. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen eliminieren das Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. In Zukunft sind solche Fremdkapitalzinsen in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten einzubeziehen. Die Änderungen zu IAS 23 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendments to IFRS 2 „Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations“

Die Änderungen zu IFRS 2 wurden am 17. Januar 2008 veröffentlicht, am 16. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Ziel der Überarbeitung war es, die Begriffe Ausübungsbedingungen und Annullierungen genauer zu definieren. Demnach umfassen Ausübungsbedingungen lediglich erfolgs- und leistungsabhängige Bedingungen. Andere Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung stellen keine Ausübungsbedingung dar und sind in den Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Bewilligungszeitpunkt einzubeziehen. Sämtliche Annullierungen, obgleich sie durch das Unternehmen oder andere Parteien erfolgen, sollten die gleiche Bilanzierungsweise erfahren. Die Änderungen zu IFRS 2 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“

IFRIC 13 wurde am 5. Juli 2007 veröffentlicht, am 16. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. IAS 18.13 regelt grundsätzlich die separate Anwendung der Ansatzkriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen für jeden einzelnen Geschäftsvorfall. Um den wirtschaftlichen Gehalt einzelner Geschäftsvorfälle zutreffend abzubilden, ist es in bestimmten Fällen erforderlich, die Ansatzkriterien auf einzeln abgrenzbare Bestandteile eines Geschäftsvorfalles anzuwenden. Solche Transaktionen werden dann auch als Mehrkomponentenverträge bezeichnet und die entsprechenden Umsätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. IFRIC 13 stellt nun klar, dass Kundenbindungsprogramme, bei denen später einlösbare Prämiegutschriften wie z. B. Treuepunkte oder Prämienmeilen vergeben werden, als Mehrkomponentenverträge zu bilanzieren sind. Die Regelungen des IFRIC 13 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendments to IAS 1 „Presentation of Financial Statements: A Revised Presentation“

Die Änderungen zu IAS 1 wurden am 6. September 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen geänderte Bezeichnungen für Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung, die Einführung eines Rechenwerks für bestimmte Eigenkapitalveränderungen („Statement of Comprehensive Income“) und die Verpflichtung zur Offenlegung einer Eröffnungsbilanz für die erste von einer rückwirkenden Bilanzierungsänderung betroffene dargestellte Periode. Die Änderungen zu IAS 1 sind für den BMC Konzern relevant.

Amendments to IAS 32 and IAS 1 „Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation“

Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden am 14. Februar 2008 veröffentlicht, am 21. Januar 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Infolge dieser Änderungen werden einige Finanzinstrumente, die bisher die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit erfüllten, künftig als Eigenkapital klassifiziert, weil sie den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen des Unternehmens darstellen. Hierfür ist jedoch detaillierten Anforderungen zu genügen. Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendments to IFRS 1 and IAS 27 „Cost of an Investment in a subsidiary, jointly-controlled entity or associate“

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 wurden am 22. Mai 2008 veröffentlicht, am 23. Januar 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Anlass der Überarbeitungen war es, dass die rückwirkende Bestimmung der Anschaffungskosten und die Anwendung der Anschaffungskostenmethode nach IAS 27 bei erstmaliger Anwendung der IFRS in manchen Fällen nur mit unverhältnismäßigen Kosten erreicht werden kann. Daher dürfen IFRS-Erstanwender in Zukunft zur Bemessung der Anschaffungskosten einer Investition in Tochterunternehmen, Jointly controlled entities i.S.v. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen angenommene Anschaffungskosten verwenden. Des Weiteren wurde die Definition der Anschaffungskostenmethode aus IAS 27 entfernt und durch die Anforderung ersetzt, Dividenden als Erträge im separaten Abschluss des Investors darzustellen, womit eine Unterscheidung zwischen Dividenden vor bzw. nach Erwerb entfällt. Ebenso wird eine Ausnahmeregelung für Konzernumstrukturierungen eingefügt, nach der ein neues Mutterunternehmen zur Bestimmung des Wertansatzes die Buchwerte des bestehenden Unternehmens als Anschaffungskosten verwenden muss, sofern sich keine Veränderungen in den Eigentumsverhältnisse und dem Eigenkapital sowie Vermögenswerten und Schulden ergeben.

Improvements to IFRS durch das Annual Improvements Project

Am 22. Mai 2008 veröffentlichte der IASB im Rahmen seines ersten Annual Improvements Projekts Änderungen zu einer Reihe bestehender IFRS. Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte am 23. Januar 2009. Die Änderungen umfassen sowohl Anpassungen von Formulierungen in einzelnen IFRS zur Klarstellung der bestehenden Regelungen (terminologische oder redaktionelle Korrekturen), als auch Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die meisten der Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, sofern im jeweiligen Standard nicht gesondert geregelt. Eine prospektive Anwendung ist zulässig. Mögliche Auswirkungen durch entsprechende Umsetzung sind durch den BMC Konzern geprüft worden.

IFRIC 12 „Service Concession Arrangements“

IFRIC 12 wurde am 30. November 2006 veröffentlicht, am 25. März 2009 in EU-Recht übernommen. Das verpflichtende Datum der erstmaligen Anwendung wurde durch das EU-Endorsement von Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen auf Geschäftsjahre die nach dem 29. März 2009 beginnen, geändert. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Gegenstand der Interpretation ist die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen bei Unternehmen, die im Auftrag von Gebietskörperschaften öffentliche Leistungen, z. B. den Bau von Straßen, Flughäfen oder Energieversorgungsinfrastruktur, anbieten. Während die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte bei der öffentlichen Hand verbleibt, ist das Unternehmen vertraglich zum Bau, zum Betrieb und für die Instandhaltung verpflichtet. IFRIC 12 behandelt die Frage, wie die sich aus derartigen vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten zu bilanzieren sind. Die Regelungen des IFRIC 12 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

IFRIC 16 „Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“

IFRIC 16 wurde am 3. Juli 2008 veröffentlicht, am 4. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Die Interpretation nimmt Bezug auf IAS 21 „The effects of changes in foreign exchange rates“ und IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und behandelt die Thematik der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf drei Fragstellungen. Zum einen wird angeführt, dass eine Fremdwährungsdifferenz lediglich als abgesichertes Risiko designiert werden darf, wenn die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs von der funktionalen Währung des Mutterunternehmens abweicht. Durch die Darstellungswährung im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hingegen entsteht keine Risikoposition. Des Weiteren darf ein Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen innerhalb des Konzerns gehalten werden. Wird die Investition vom Unternehmen veräußert, so erfolgt die Umgliederung der Beträge aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung zwar für das Sicherungsinstrument nach IAS 39, im Hinblick auf das Grundgeschäft ist jedoch IAS 21 anzuwenden. Die Regelungen des IFRIC 16 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Revised IFRS 3 „Business Combinations“ and Amendments to IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“

Die Überarbeitung von IFRS 3 erfolgte zusammen mit einer Änderung von IAS 27 im Rahmen der zweiten Phase des Projekts Business Combinations. Die Überarbeitung von IFRS 3 sowie die Änderungen zu IAS 27 wurden am 10. Januar 2008 veröffentlicht, am 3. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Danach erweitert sich der Anwendungsbereich auf Unternehmenszusammenschlüsse von Gegenseitigkeitsunternehmen und solche ohne Gegenleistung. Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle sind ausgenommen. Zukünftig werden die mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten für die Ausgabe von Schuld- bzw. Eigenkapitaltiteln in Übereinstimmung mit IAS 39 bzw. IAS 32 erfasst. Alle anderen erwerbsbezogenen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst. Des Weiteren wird das Wahlrecht zur „Full Goodwill-Methode“ eingeführt, wonach ein Unternehmen 100% am Geschäfts- oder Firmenwert des erworbenen Unternehmens und nicht nur den Anteil des Erwerbers bilanzieren darf, mit einem entsprechend höheren Ausweis nicht kontrollierender Anteile am erworbenen, neu bewerteten Nettovermögen. Bei sukzessivem Erwerb finden Goodwillbestimmung und Neubewertung der Nettovermögenswerte erst zum Zeitpunkt der Beherrschung statt. Sämtliche darauf folgenden Transaktionen zwischen dem Mutterunternehmen und den nicht kontrollierenden Anteilen werden als reine Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Die Neuregelungen des IFRS 3 und IAS 27 waren für den BMC Konzern in 2009 nicht relevant.

IFRIC 15 „Agreements for the Construction of Real Estate“

IFRIC 15 wurde am 3. Juli 2008 veröffentlicht, am 22. Juli 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 15 vereinheitlicht die Bilanzierungspraxis in allen Rechtskreisen hinsichtlich der Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Einheiten (z. B. Wohnungen oder einzelne Häuser) seitens der Errichtungsgesellschaft noch bevor die Errichtung abgeschlossen ist. Hierbei werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, die eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien zum Anwendungsbereich von

IAS 11 „Construction Contracts“ oder aber IAS 18 „Revenue“ gewährleisten soll. Je nach Zuordnung werden auf diese Weise die Erträge aus der Errichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Die Regelungen des IFRIC 15 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendment to IAS 39 „Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition“

Das IASB veröffentlichte am 27. November 2008 eine überarbeitete Fassung des am 13. Oktober 2008 veröffentlichten „Amendments to IAS 39 and IFRS 7: Reclassification of Financial Instruments“. Die Änderungen wurden am 9. September 2009 in EU-Recht übernommen. Die am 13. Oktober 2008 herausgegebenen Änderungen betrafen die Umklassifizierung einiger Finanzinstrumente. Der Hintergrund der erneuten Überarbeitung ist die Klarstellung des Anwendungszeitpunktes der zum 13. Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen. Hiernach treten Umklassifizierungen, die am oder nach dem 1. November 2008 vorgenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Kraft und dürfen nicht zurückbezogen werden. Wurden die Umklassifizierungsregelungen vor dem 1. November 2008 angewendet, können diese bis zum 1. Juli 2008 oder einem späteren Datum zurückgezogen werden. Allerdings können die Umklassifizierungsregelungen nicht vor dem 1. Juli 2008 angewendet werden. Die Änderungen zu IAS 39 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendments to IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement – Eligible Hedged Items“

Die Änderungen zu IAS 39 wurden am 31. Juli 2008 veröffentlicht und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Übernahme in EU-Recht fand am 15. September 2009 statt. Grundgedanke der Änderungen ist es, zusätzliche Anwendungsleitlinien für die Designation von Sicherungsinstrumenten zur Verfügung zu stellen, da insbesondere bei der Behandlung eines einseitigen Risikos sowie der Berücksichtigung von Inflation innerhalb eines Sicherungsgeschäfts Uneinheitlichkeiten in der Praxis existieren. Die Änderungen zu IAS 39 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Revised IFRS 1 „First Time Adoption of IFRS“

Am 27. November 2008 wurde vom IASB die überarbeitete Version von IFRS 1 - First Time Adoption of IFRS veröffentlicht. Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte am 25. November 2009. Der überarbeitete IFRS 1 ersetzt den gegenwärtigen IFRS 1 und ist für Unternehmen anwendbar, die ab dem 1. Juli 2009 erstmalig einen IFRS-Abschluss erstellen. Die Veränderungen betreffen ausschließlich den formalen Aufbau von IFRS 1, der Inhalt bleibt hingegen unverändert. Es werden die allgemeinen und die spezifischen Regelungen des Standards voneinander getrennt, da zahlreiche Änderungen anderer bzw. neuer Standards den bisherigen IFRS 1 (rev. 2003) zunehmend komplexer und weniger übersichtlich gemacht hatten. So sind nun im Hauptteil die allgemeinen Regelungen wie z.B. Anwendungsbereich, allgemeine Ansatz- und Bewertungsvorschriften zusammengefasst, die spezifischen Regelungen zur Befreiung und Ausnahmen von Regelungen einzelner IFRS sind hingegen in den verschiedenen Anhängen am Ende von IFRS 1 dargestellt. Ziel ist es durch die neue Struktur die Klarheit und Anwendbarkeit des Standards zu verbessern. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRIC 17 „Distributions of Non-Cash Assets to Owners”

IFRIC 17 wurde am 27. November 2008 veröffentlicht, am 26. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen in Kraft, eine frühere Anwendung ist zulässig. IFRIC 17 regelt Themen, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. Demnach ist eine Dividendenverpflichtung anzusetzen, wenn die Dividende von den zuständigen Organen genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Diese Dividendenverpflichtung ist zum beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Nettovermögenswerte anzusetzen, die Differenz zwischen der Dividendenverpflichtung und dem Buchwert des zu übertragenden Vermögenswertes ist erfolgswirksam zu erfassen. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben notwendig, wenn die für die Ausschüttung vorgesehenen Vermögenswerte der Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5) entsprechen. Die Regelungen des IFRIC 17 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

IFRIC 18 „Transfers of Assets from Customers”

IFRIC 18 wurde am 29. Januar 2009 veröffentlicht, am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und tritt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen in Kraft, eine frühere Anwendung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. IFRIC 18 beinhaltet zusätzliche Hinweise zur Bilanzierung der Übertragung eines Vermögenswerts durch einen Kunden. Hier ist nach Ansicht des Boards besonders der Energiesektor von betroffen. Die Interpretation stellt klar, wie mit Vereinbarungen im Rahmen der IFRS zu verfahren ist, bei denen ein Unternehmen vom Kunden Vermögenswerte übertragen werden (Objekt, Anlage oder Betriebsmittel), die in einem solchem Verwendungszweck stehen, diesen Kunden entweder mit einem Leitungsnetz zu verbinden oder eine permanente Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen gewährleisten. Davon angesprochen sind ebenso Fälle, in denen Barmittel gewährt werden, die dem Erwerb oder der Herstellung besagter Vermögenswerte durch das Unternehmen dienen. Zusammengefasst wird erläutert, wann bzw. unter welchen Umständen ein Vermögenswert vorliegt, der erstmalige Ansatz sowie Bewertung, die Identifizierung der jeweilig bestimmbaren Dienstleistungen im Austausch für den übertragenen Vermögenswert, die Frage des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und wie die Übertragung von Zahlungsmitteln durch Kunden bilanziert werden soll. Die Regelungen des IFRIC 18 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendment to IFRS 7 „Improving Disclosures about Financial Instruments”

Die am 5. März 2009 veröffentlichte Änderung behandelt Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie zum Liquiditätsrisiko. Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte am 27. November 2009. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden die Angabepflichten dahin gehend erweitert, dass eine tabellarische Aufgliederung für jede Klasse von Finanzinstrumenten durchzuführen ist. Diese richtet sich an der dreistufigen Fair Value- Hierarchie gemäß US-GAAP SFAS 157 aus. Angaben hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden dahin gehend ergänzt, dass eine Klassifizierung der Angaben zu Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten nach derivativen und nicht-derivativen Verbindlichkeiten gefordert wird. Außerdem wurden die qualitativen Angaben zum Liquiditätsrisiko-Management überarbeitet. Die Regelungen treten rückwirkend für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind jedoch noch keine Vergleichsangaben notwendig.

Amendments to IFRIC 9 and IAS 39 „Embedded Derivatives“

Die Änderungen an IFRIC 9 und IAS 39 wurden am 12. März 2009 vom IASB veröffentlicht, mit der Absicht einer Klarstellung zur Bilanzierung von eingebetteten Derivaten bei Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten. Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte am 30. November 2009. Nach den Änderungen ist zu prüfen, ob ein in einen Basisvertrag eingebettetes Derivat zu separieren ist und dementsprechend separat im Abschluss erfasst werden muss, wenn das gesamte hybride Finanzinstrument aufgrund der Anwendung der Änderungen an IAS 39 vom Oktober 2008 aus der Kategorie „at fair value through profit or loss“ („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“) umklassifiziert wird. Ausschlaggebend für die Prüfung sind die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt als das Unternehmen erstmals Vertragspartner des Finanzinstruments geworden ist, oder, sofern später erfolgt, zu dem Zeitpunkt bei dem Vertragskonditionen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Cash Flows geändert wurden. Ergibt die Prüfung zwar die Notwendigkeit einer Separierung des Derivats, aber dessen beizulegender Zeitwert ist nicht verlässlich bestimmbar, so verbleibt das gesamte hybride Instrument in der Kategorie „at fair value through profit or loss“. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen die Prüfung nicht durchführen kann. Die Änderungen sind rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 30. Juni 2009 enden. Die Änderungen sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Amendment to IAS 32 Classification of Rights Issues

Am 8. Oktober 2009 hat der IASB eine Änderung an IAS 32 veröffentlicht, die am 23. Dezember 2009 in EU-Recht übernommen wurden. Diese betreffen die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen in Fremdwährung auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten. Während nach den bisherigen Bilanzierungsvorschriften derartige Fälle als derivative Verbindlichkeiten zu klassifizieren waren, sind solche Bezugsrechte, die zu einem festgelegten Währungsbetrag anteilig an die bestehenden Anteilseigner eines Unternehmens ausgegeben werden, jetzt als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Währung des Ausübungspreises hat hierbei keine Bedeutung. Die Änderung ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen zu IAS 39 sind für den BMC Konzern nicht relevant.

Ausblick auf IFRS-Änderungen in 2008/2009

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB beziehungsweise IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden beziehungsweise wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der BMC Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Improvements to IFRS durch das Annual Improvements Project 2007-2009

Am 16. April 2009 veröffentlichte der IASB die Annual Improvements 2007-2009, die die Änderung von zehn IFRS und zwei Interpretationen (IFRIC) vorsehen. Die Mehrheit der Änderungen tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Um einen Anpassungsaufwand zu vermeiden, enthalten die Annual Improvements 2007-2009 als Zusammenfassung neben den

vorgeschlagenen Änderungen aus dem Exposure Draft "Proposed Amendments to IFRS" (August 2008) auch Änderungen, welche bereits im Exposure Draft "Proposed Amendments to IFRS" vom Oktober 2007 sowie teilweise im Exposure Draft "ED 2009/01" (Januar 2009) behandelt wurden. Ausgenommen bzw. verschoben worden sind die Überarbeitung zweier Sachverhalte zu IAS 39, die noch im Entwurf vom August 2008 enthalten waren. Mögliche Auswirkungen durch entsprechende Umsetzung werden durch den BMC Konzern geprüft, eine Übernahme in EU-Recht stand allerdings bis zum Bilanzstichtag noch aus.

Amendments to IFRS 2 „Group Cash-settled Share-based Payment Transactions“

Die am 18. Juni 2009 veröffentlichte Änderung, die eine Klarstellung der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern vorsehen, treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Eine rückwirkende Anwendung ist geboten, eine frühere Anwendung zulässig. Ansatzpunkt der Änderung war die Klarstellung, wie eine einzelne Tochtergesellschaft in einem Konzern bestimmte anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in ihrem eigenen Abschluss bilanzieren soll, wobei in diesem Rahmen das Tochterunternehmen Güter oder Dienstleistungen von Arbeitnehmern oder Lieferanten erhält, aber das Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen diese Arbeitnehmer oder Lieferanten bezahlen muss. Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhält, diese zu bilanzieren hat, unabhängig davon, welches Konzerneinheit für die Erfüllung der zugehörigen Verpflichtung zuständig ist oder ob diese in Anteilen oder in bar erfüllt wird. Hierbei wird insbesondere herausgestellt, dass der Begriff „Konzern“ in IFRS 2 synonym mit dem in IAS 27 "Konzern- und Einzelabschlüsse" gestellt ist (Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen). Durch Übernahme von Leitlinien aus IFRIC 8 und IFRIC 11 in den Anwendungsbereich des IFRS 2 wurden beide Interpretationen zurückgezogen. Eine Auswirkung für den BMC Konzern wird noch geprüft, eine Übernahme in EU-Recht stand allerdings zum Bilanzstichtag noch aus.

Amendments to IFRS 1 Additional Exemptions for First-time Adopters

Die Änderungen am IFRS 1 wurden am 23. Juli 2009 veröffentlicht und gelten der rückwirkenden Anwendung auf bestimmte Situationen. Es soll gewährleistet werden, dass bei nach IFRS bilanzierenden Unternehmen keine unnötigen Kosten oder Belastungen beim Übergangsprozess entstehen:

- Unternehmen, die die Vollkostenmethode anwenden, werden von der rückwirkenden Anwendung der IFRS auf Öl- und Gasvermögenswerte ausgenommen und
- Unternehmen mit bestehenden Leasingverträgen werden von der Einschätzung der Klassifizierung dieser Verträge nach IFRIC 4 Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält ausgenommen, wenn die Anwendung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften zum gleichen Ergebnis geführt hat.

Der ursprüngliche Entwurf dieser Änderungen enthielt auch Vorschläge in Bezug auf preisregulierte Geschäftsvorfälle. Diese wurden jedoch in den Entwurf zu preisregulierten Geschäftsvorfällen aufgenommen. Ein EU-Endorsement stand zum Bilanzstichtag noch aus.

Revised IAS 24 Related Party Disclosures

Das IASB hat am 4. November 2009 den geänderten IAS 24 veröffentlicht. Die Änderungen erleichtern die Angabepflichten für Unternehmen unter staatlicher Kontrolle oder bedeutender staatlicher Einflussnahme. Waren bislang Informationen zu allen Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die vom gleichen Staat kontrolliert oder bedeutend

beeinflusst werden, offenzulegen, werden nun nur die Angaben erforderlich, die für den Abschlussadressaten von Bedeutung sind. Eine Ausnahme zur Angabe von Geschäftsvorfällen besteht sofern die Informationen nur mit hohem Kostenaufwand zur Verfügung gestellt werden können oder wenig informativ für den Adressaten sind. Weiterhin wurde die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Ein EU-Endorsement stand zum Bilanzstichtag noch aus.

IFRS 9 Financial Instruments (Issued 12 November 2009)

Der am 12. November 2009 veröffentlichte Standard ist der erste Teil des Projekts den Standard IAS 39 zu ersetzen. IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Regelungen zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sind ausgeklammert. Die bisherigen Kategorien „loans and receivables“, „held to maturity“, „available for sale“ und „at fair value through profit or loss“ sollen durch die neuen Kategorien „fair value“ und „at amortised cost“ ersetzt werden. Eine Einstufung eines Finanzinstrumentes in die Kategorie „at amortised cost“ richtet sich dabei sowohl nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens als auch nach den Produktmerkmalen des einzelnen Finanzinstrumentes. Eine Nichterfüllung der Kriterien führt zur erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert. Ausnahmsweise dürfen ausgewählte Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Jegliche Änderungen im Zeitwert sind allerdings im sonstigen Gesamtergebnis einzufrieren und werden nicht mehr erfolgswirksam. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung in 2009 ist zulässig, allerdings bedarf es für Europa der Anerkennung in EU-Recht (Endorsement). Dieses war zum Bilanzstichtag bis auf weiteres verschoben.

Amendment to IFRIC 14 Prepayments of a Minimum Funding Requirement

Die Änderung zu IFRIC 14 ist am 26. November 2009 veröffentlicht worden und betrifft den Fall, wenn ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und zur Erfüllung dieser Verpflichtungen Beitragsvorauszahlungen leistet. Die Änderung erlaubt dann, diesen Vorteil aus der Vorauszahlung als Vermögenswert anzusetzen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Ein EU-Endorsement stand zum Bilanzstichtag noch aus.

IFRIC 19 Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments (Issued 26 November 2009)

IFRIC 19 ist am 26. November 2009 veröffentlicht worden und erläutert die Anwendung der IFRS für den Fall, dass ein Unternehmen teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt (sog. „debt for equity swaps“). Es wird klargestellt, dass a) die Eigenkapitalinstrumente, die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegeben werden Bestandteil des gezahlten Entgelts gemäß IAS 39.41 sind, b) entsprechende Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind (ausnahmsweise zum beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit sofern nicht verlässlich ermittelbar) und c) eine Differenz zwischen Buchwert der auszubuchenden Finanzverbindlichkeit und dem erstmaligen Ansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zu erfassen ist. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2010

beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Ein EU-Endorsement stand zum Bilanzstichtag noch aus.

Der BMC Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Grundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, bei denen die BMC AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen (Tochterunternehmen). Die Kontrolle wird über Stimmrechtsmehrheit in Leitungsgremien oder die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Bei chinesischen Tochterunternehmen erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss mit Erteilung der Geschäftslizenz durch chinesische staatliche Behörden (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung). Endet die Möglichkeit der Kontrolle des Tochterunternehmens, scheidet die entsprechende Gesellschaft aus dem Konsolidierungskreis aus.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der BMC AG und ihrer Tochterunternehmen, die von Abschlussprüfern einer Prüfung unterzogen worden sind und auf einheitliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden übergeleitet werden.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 sind neben der BMC AG eine (i. Vj. zwei) inländische und fünf (i. Vj. neun) ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Ein inländisches und vier ausländische Tochterunternehmen sind in 2009 entkonsolidiert worden. In 2010 sind Anteile an der BMC Advertising in Höhe von 60 % verkauft worden, so dass die Beteiligungsquote von 100 % auf 40 % gesunken ist. Ebenfalls sind 70 % der Anteile an der BMC China in 2010 verkauft worden, so dass die Beteiligungsquote in 2010 nunmehr 30 % beträgt.

Im Folgenden ist der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2009 aufgeführt und die in 2009 entkonsolidierten Unternehmen.

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz	Land	Quote (%)	Konso- liert seit	Ent- konso- liert in
Konsolidierungskreis 31.12.2009						
Beijing BMC China Co., Ltd.	BMC China	Beijing	China	100,0	2005	2010
BMC – TBG Limited	BMC-TBG	Hong Kong	China	51,0	2007	2010
Guangzhou BMC Zhenwei International Exhibitions Co., Ltd.	BMC Zhenwei BMC	Guangzhou	China	66,0	2006	2010
BMC Advertising Co., Ltd.	Advertising BMC Skyflying Media	Beijing	China	100,0	2007	2010
BMC Skyflying Media Co. Ltd.	Media	Beijing	China	51,0	2008	2010
BVW Media GmbH	BVW	Stuttgart	Deutschland	100,0	2006	2010
Entkonsolidierungen 2009						
Shanghai Baiwen Exhibition Co., Ltd.	BMC Baiwen	Shanghai	China	55,0	2005	2009
BMC Hongkong Holdings Co. Ltd.	BMC Hongkong	Hong Kong	China	100,0	2007	2009
Shenzhen BMC Herong Exhibitions Co., Ltd.	BMC Herong	Shenzhen	China	70,0	2007	2009
BMC Flying Dragon Advertising Co., Ltd.	BMC Flying Dragon	Beijing	China	51,0	2006	2009
TC Gruppe GmbH Target Communications	TC Gruppe	Ludwigsburg	Deutschland	70,0	2007	2009

Bei der Quote handelt es sich um die durchgerechnete Anteilsquote der BMC AG.

In 2009 sind die BMC Baiwen, BMC Hongkong, BMC Herong sowie die BMC Flying Dragon verkauft und entkonsolidiert worden. Der Verkauf der BMC Baiwen und der BMC Flying Dragon erfolgte zum Jahresende 2009, so dass die Gesellschaften auf Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 entkonsolidiert worden sind.

Der Verkauf der BMC Herong und BMC Hongkong erfolgte im Juli 2009. Für Zwecke der Entkonsolidierung ist der Zwischenabschluss zum 31. Juli 2009 zugrunde gelegt worden.

Die TC Gruppe hat im Januar 2009 Insolvenzantrag gestellt. Die Gesellschaft ist mit der Bilanz zum 31. Dezember 2008 entkonsolidiert worden. Mittlerweile ist die Gesellschaft aufgelöst worden.

Die Entkonsolidierungserfolge 2009 werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung saldiert in den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Der Entkonsolidierungsertrag von TEUR 1.777,6 verteilt sich auf die Gesellschaften wie folgt:

	TEUR
BMC Flying Dragon	1.602,7
BMC Herong und BMC Hongkong	911,9
BMC Baiwen	-106,7
TC Gruppe	-630,3
	1.777,6

Aufgrund des Anteilsverkaufs der BMC Advertising und der BMC China in 2010 scheiden die beiden Gesellschaften in 2010 aus dem Vollkonsolidierungskreis aus, da die Gesellschaften nicht mehr beherrscht werden. Auch das Tochterunternehmen BMC Skyflying Media der BMC Advertising wird aufgrund des Verkaufs der Anteile an der BMC Advertising aus dem Vollkonsolidierungskreis ausscheiden. Die verbleibenden Gesellschaften BMC Zhenwei, BMC-TBG und BVW werden in 2010 abgewickelt bzw. liquidiert und daher auch in 2010 entkonsolidiert.

Anteilsbesitz der BMC AG zum 31. Dezember 2009

Gesellschaft	Abkürzung	Anteils- quote %	Jahres- ergebnis 2009 TEUR	Eigenkapital 31.12.2009 TEUR
Beijing BMC China Co., Ltd., Beijing (China)	BMC China	100,0	-561,0	-279,5
BMC-TBG Limited, Hong Kong (China)	BMC-TBG	51,0	-128,6	-43,2
Guangzhou BMC Zhenwei International Exhibitions Co., Ltd., Guangzhou (China)	BMC Zhenwei	66,0	-32,8	-968,3
BMC Advertising Co., Ltd., Beijing (China)	BMC Advertising	100,0	-6.866,7	-4.602,9
BMC Skyflying Media Co. Ltd. Beijing (China)	BMC Skyflying Media	51,0*	34,6	451,6
TC Gruppe GmbH Target Communications, Ludwigsburg	TC Gruppe	70,0	n/a	n/a
BVW Media GmbH, Stuttgart	BVW	100,0	-0,8	15,3

*) mittelbare Beteiligung via BMC Advertising

Die Angaben zu Jahresergebnis und Eigenkapital der Gesellschaften mit Sitz in Deutschland sind den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen entnommen worden. Die TC Gruppe GmbH Target Communications, Ludwigsburg hat im Januar 2009 einen Antrag auf Insolvenz beim Amtsgericht Ludwigsburg gestellt. Die Gesellschaft ist am 7. April 2009 durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen aufgelöst. Ein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 liegt bislang nicht vor.

Die Angaben zum Jahresergebnis und Eigenkapital der ausländischen Gesellschaften sind aus den nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) aufgestellten Jahresabschlüssen entnommen worden. Die Jahresergebnisse und das jeweilige anteilige Eigenkapital der ausländischen Gesellschaften sind mit dem Durchschnittskurs 2009 bzw. dem Mittelkurs aus Geld- und Briefkurs am 31. Dezember 2009 umgerechnet worden.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Sie entspricht in allen Fällen der Währung des Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat mit Ausnahme der BMC-TBG, deren funktionale Währung ist der chinesische Yuan aufgrund der Geschäftstätigkeit auf dem chinesischen Festland. Die BMC Hongkong hat ihren Zwischenabschluss aufgrund ihrer reinen Holdingfunktion in Euro aufgestellt und somit entspricht ihre funktionale Währung der Konzernwährung. Die Umrechnung der Vermögenswerte, Schulden und Bilanzvermerke sowie der den ausländischen Gesellschaften zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zum Mittelkurs aus Geld- und Briefkurs am Bilanzstichtag. Das der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegte Eigenkapital wird zum Kurs am Tag der Erstkonsolidierung umgerechnet. Differenzen zum Stichtagskurs werden erfolgsneutral in der Rücklage aus Währungsumrechnung bzw. bei den Anteilen anderer Gesellschafter im Kapital erfasst. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ergebnis werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und in den Rücklagen ausgewiesen. Erst im Jahr der Entkonsolidierung dieser Gesellschaften werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse des Chinesischen Yuan (CNY) für EUR 1,00

Periode	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
2009	9,7853	9,54026
2008	9,63592	10,24795

Konsolidierungsmethoden

Für die Kapitalkonsolidierung wird die Erwerbsmethode angewendet. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens verrechnet. Daraus resultierende Unterschiedsbeträge von Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden eliminiert.

Bilanzierung und Bewertung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften des IASB bestimmt.

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Übergang der Gefahren auf den Kunden realisiert. Bei den Werbeagenturleistungen der TC Gruppe erfolgte die Umsatzrealisierung mit der Erbringung der Leistung. Bei der Werbeflächenvermarktung werden die Umsätze periodengerecht über die mit den Kunden vereinbarte Vertragslaufzeit realisiert, im Messegewerbe erfolgt die Umsatzrealisierung nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn alle wesentlichen mit der Nutzung verbundenen Chancen und Risiken dem Konzern zustehen. Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt mit Ausnahme bestimmter finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Finanzmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt. Finanzierungskosten für den Erwerb bzw. den Zeitraum der Herstellung werden nicht aktiviert. Ebenso werden keine Vertriebskosten aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sofern nicht aufgrund des tatsächlichen Nutzungsverlaufs in

Ausnahmefällen eine andere Abschreibungsmethode geboten ist. Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoverkaufserlös und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen, werden zu Gunsten der sonstigen Erträge entsprechende Zuschreibungen erfasst. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden aktiviert und infolge der Anwendung von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich werden nach Abschluss des jährlichen Planungsprozesses im Zuge des Jahresabschlusses aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Impairment-Test). Außerplanmäßige Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Künftige Kaufpreisverpflichtungen werden, sofern die Anpassung wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann, bei den Anschaffungskosten berücksichtigt (IFRS 3.32).

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Restwerte waren aufgrund der fehlenden Bedeutung bei der Bemessung der Abschreibungen nicht zu berücksichtigen.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer

Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Messrechte	bis 15 Jahre
Adressdatenbanken	bis 3 Jahre
Kundenstamm	bis 9 Jahre
Software	bis 5 Jahre
Sachanlagevermögen	
Mietereinbauten	bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis 13 Jahre

Kosten für die Wartung und Reparatur von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Aufwand erfasst. Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen werden als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer, einer erheblichen Verbesserung oder einer bedeutenden Nutzungsänderung der Sachanlage führen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlichen erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt.

Ausgereichte Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierunter fallen neben Darlehen alle Forderungen und sonstigen Vermögenswerte.

Bei diesen Posten wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen, auf Erfahrungswerte gestützten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Langfristige unverzinsliche Forderungen werden grundsätzlich zum Barwert angesetzt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien entstehen, werden abweichend vom Handelsrecht direkt von der Kapitalrücklage abgesetzt. Aktive latente Steuern werden hier nicht berücksichtigt, da der Steuervorteil bei der BMC AG nicht realisierbar ist.

Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens grundsätzlich nach Abzug von Kapitalaufnahmekosten mit dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung angesetzt. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem abgezinsten Betrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bzw. Barwert der Leasingraten angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in den Jahresabschlüssen zum Devisenkurs am Bilanzstichtag bilanziert. Die Währungsdifferenzen aus ihrer Umrechnung werden, sofern sie im Zuge des normalen Leistungsprozesses anfallen, im Materialaufwand erfasst. Sind diese anderen Sachverhalten zuzuordnen, werden sie unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen wahrscheinlich zu einer künftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem Barwert angesetzt.

Ertragsteuerrückstellungen und Steuerschulden werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes. Die steuerlichen Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden erst zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses berücksichtigt. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Für die vorliegenden Einzelabschlüsse der BMC AG, BMC Advertising, BMC Zhenwei, BMC Skyflying Media, BVW und BMC China würden sich aktive latente Steuerabgrenzungen aufgrund von Verlustvorträgen ergeben. Aufgrund einer fehlenden hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wurden für diese Gesellschaften keine aktiven Abgrenzungsposten angesetzt.

Angaben zu Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

			Wertansatz nach IAS 39 zu fortge- führten Anschaf- fungs- kosten	Wertansatz nach IAS 39 zu fortge- führten Anschaf- fungs- kosten
	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2009 TEUR	Buchwert 31.12.2008 TEUR	Buchwert 31.12.2008 TEUR
Aktiva				
Langfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	LaR	4.276,1	4.276,1	509,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	451,2	451,2	1.789,9
Kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	LaR	3.414,0	3.414,0	5.301,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	732,2	732,2	6.510,1
Passiva				
Langfristige Finanzschulden	FLAC	1.527,7	1.527,7	0,0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	369,7	369,7	0,0
Kurzfristige verzinsliche Finanzschulden	FLAC	3.599,6	3.599,6	6.431,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.096,0	1.096,0	2.170,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	398,1	398,1	5.343,3

LaR: Loans and Receivables – FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortised Cost

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten Annahmen und Schätzungen vorgenommen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Die BMC wird in 2009 intern mit den operativen Geschäftssegmente „Messen & Kongresse“ (kurz: Messen), sowie „Werbemedien“ geführt. Das Geschäftssegment „Messen“ ist in 2009 eingestellt worden, wobei die wesentlichen Beteiligungen dieses Geschäftssegments aufgrund der bei der BMC AG herrschenden Liquiditätsschwierigkeiten in 2009 verkauft werden mussten (BMC Baiwen, BMC Hongkong mit deren Tochterunternehmen BMC Herong).

Das Geschäftssegment „AG“ bildet die administrativen Tätigkeiten sowie die Akquisitionstätigkeiten und Projektentwicklungskosten der BMC AG und der BMC China ab. Die BMC AG und die BMC China sind die einzigen Gesellschaften, die nicht einem Geschäftssegment direkt zugeordnet werden. Bei diesen Gesellschaften fallen auch Tätigkeiten für die anderen Geschäftssegmenten an, so dass hier eine entsprechende Aufteilung vorgenommen wird.

Aufgrund der in 2009 erfolgten Entkonsolidierungen sind die Geschäftssegmente jeweils in fortgeführte und eingestellte Geschäftssegmente unterteilt worden. In dem fortgeführten Geschäftssegment „Werbemedien“ sind die Aktivitäten der BMC Advertising und der BMC Skyflying Media sowie die darauf entfallenden Aktivitäten der BMC AG bzw. BMC China erfasst. Die dem Geschäftssegment „Messen“ zugeordnete Aktivitäten sind vollständig dem eingestellten Geschäftssegment zugeordnet worden, da das Geschäftssegment „Messen“ in 2009 eingestellt worden ist. Im Geschäftssegment „Messen“ sind die Aktivitäten für die in China stattfindenden Messen und Kongresse zusammengefasst. Unter diesem Segment sind vollständig die BMC Baiwen, BMC Hongkong, BMC Herong, BMC-TBG und BMC Zhenwei sowie die Segmentbeiträge der BMC AG und BMC China zusammengefasst. In 2008 sind aus dem Vermögen der BMC AG TEUR 5.641,8 dem Segmentvermögen Messen zugeordnet worden, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungswerte der in diesem Segment zugeordneten Tochtergesellschaften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der BMC AG. Aufgrund des Verkaufs bzw. der vollständigen Wertminderung der Beteiligungsbuchwerte entfällt kein Segmentvermögen der BMC AG zum 31. Dezember 2009 auf das Geschäftssegment „Messen“. In 2009 sind TEUR 217,7 für die ausstehende Einlage der BMC AG an der BMC Hongkong, die im Rahmen der Verkaufs mit dem Kaufpreis verrechnet worden sind, im Geschäftssegment „Messen“ bei den Segmentinvestitionen ausgewiesen.

Dem Segment „Werbemedien“ sind die BMC Advertising, BMC Flying Dragon, BMC Skyflying Media, TC Gruppe sowie BVW vollständig zugeordnet. In 2008 sind aus dem Vermögen der BMC AG TEUR 5.630,2 dem Segmentvermögen Werbemedien zugeordnet worden, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungswerte von den diesem Segment zugeordneten Tochtergesellschaften. In den Segmentinvestitionen 2008 sind die erfolgten Wertminderungen auf die Firmenwerte nicht abgesetzt worden. Zum 31. Dezember 2009 sind aufgrund der durchgeführten Wertminderungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Tochterunternehmen im Geschäftssegment „Werbemedien“ keine Zuordnungen erfolgt.

Wesentliche Verrechnungen zwischen den Geschäftssegmenten haben in 2009 und 2008 nicht stattgefunden. Die zwischen der BMC AG und der BMC China erfolgten Innenumsätze sind vollständig in der Spalte „AG“ vor Konsolidierung ausgewiesen.

In den Segmentaufwendungen sind auch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Das Segmentergebnis entspricht dem EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen und vor dem Ergebnis aus Entkonsolidierungen, das in der Gewinn- und

Verlustrechnung des Konzerns in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Die planmäßigen Segmentabschreibungen sind in einem gesonderten Posten angegeben.

Wertminderungen auf das Anlagevermögen betreffen in 2008 die Abwertungen der Firmenwerte und entfallen auf das Geschäftssegment „Werbemedien“ in Höhe von TEUR 3.861,3 und auf das Geschäftssegment „Messen“ in Höhe von TEUR 1.547,6. In 2009 sind Wertminderungen auf das Anlagevermögen von TEUR 2.496,0 vorgenommen worden, die mit TEUR 2.036,0 auf die fortgeführten Geschäftssegmente und mit TEUR 460,0 (Goodwill der BMC-TBG) auf die eingestellten Geschäftssegmente entfallen.

Das Segmentvermögen umfasst alle Vermögenswerte mit Ausnahme der Finanzmittel und der aktiven latenten Steuern, während die Segmentschulden alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Ausnahme der latenten Ertragsteuerrückstellungen umfassen. Die im Segmentvermögen enthaltenen verzinslichen Das verzinsliche Segmentvermögen ist unbedeutend und auf eine Angabe wird daher verzichtet. Die Überleitungsspalte enthält zum einen die aus Konsolidierungsvorgängen resultierenden Effekte, zum anderen die Beträge, die sich aus der unterschiedlichen Definition von Inhalten der Segmentposten im Vergleich zu den dazugehörigen Konzernposten ergeben.

Im Segmentvermögen der jeweiligen Segmente sind auch die Beteiligungsbuchwerte auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die die BMC geleistet hat, enthalten. Aus den Segmentinvestitionen sind die Investitionen in die einzelnen Segmente vor Konsolidierung ersichtlich.

Eine objektive Aufteilung der Umsätze nach Sitz des Kunden ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der BMC- Gruppe nicht durchführbar. Die Hauptumsätze der chinesischen Gesellschaften werden mit chinesischen Kunden getätigt, die in der Mehrzahl auf den Messen in China ausstellen oder die Messen besuchen bzw. Werbeflächen anmieten. Die TC Gruppe hatte in 2008 hauptsächlich Umsätze mit europäischen Kunden. Unterstellt man, dass alle Messe- und Kongressumsätze sowie die Werbemedienumsätze der chinesischen Tochtergesellschaften in 2009 mit chinesischen Kunden getätigt wurden, entfallen von den Umsätzen 2009 sämtliche auf chinesische Kunden. Die Umsätze des Vorjahrs entfielen unter dieser Prämisse auf chinesische Kunden mit TEUR 24.834,0 und auf Kunden in Europa mit TEUR 2.827,7.

Die frühere Einteilung nach primären und sekundären Geschäftssegmenten ist in 2009 aufgrund der grundlegenden Veränderung des Konsolidierungskreises aufgegeben worden.

2009	AG			Messen			Werbemedien			Summe der Geschäftssegmente	Überleitung	Konzern
	Fortgeführtes Geschäftssegment	Eingestelltes Geschäftssegment	AG gesamt	Fortgeführtes Geschäftssegment	Eingestelltes Geschäftssegment	Messen gesamt	Fortgeführtes Geschäftssegment	Eingestelltes Geschäftssegment	Werbemedien gesamt			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Außenumsätze	2,1	0,0	2,1	0,0	3.856,1	3.856,1	1.884,0	4.727,6	6.611,6	10.469,8	0,0	10.469,8
Innenumsätze	177,1	0,0	177,1	0,0	0,0	0,0	75,6	0,0	75,6	252,7	-252,7	0,0
Segmentumsätze	179,2	0,0	179,2	0,0	3.856,1	3.856,1	1.959,6	4.727,6	6.687,2	10.722,5	-252,7	10.469,8
Segmenterträge	5.995,4	0,0	5.995,4	0,0	11,5	11,5	5,0	57,5	62,5	6.069,4	-2.158,6	3.910,8
Segmentaufwendungen	-4.619,5	0,0	-4.619,5	0,0	-3.814,2	-3.814,2	-6.839,6	-8.542,3	-15.381,9	-23.815,6	1.507,2	-22.308,4
Segmentergebnis	1.555,1	0,0	1.555,1	0,0	53,4	53,4	-4.875,0	-3.757,2	-8.632,2	-7.023,7	-904,1	-7.927,8
Ergebnis aus Entkonsolidierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.777,6
Wertminderungen auf das Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2.496,0
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-325,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-8.971,9
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.034,4
Konzernfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-10.006,3
Segmentvermögen	7.447,8	0,0	7.447,8	0,0	234,1	234,1	1.386,4	15,6	1.402,0	9.083,9	-633,4	8.450,5
Segmentenschulden	7.251,7	0,0	7.251,7	0,0	1.247,2	1.247,2	5.790,0	1,1	5.791,1	14.290,0	-5.814,2	8.475,8
davon verzinsliche Schulden	5.091,8	0,0	5.091,8	0,0	801,3	801,3	4.289,2	0,0	4.289,2	10.182,3	-5.055,0	5.127,3
Segmentinvestitionen	23,7	0,0	23,7	0,0	248,6	248,6	221,7	5,3	227,0	499,3	-217,7	281,6
Segmentabschreibungen	291,6	0,0	291,6	0,0	146,1	146,1	369,6	18,5	388,1	825,8	0,0	825,8
Mitarbeiter zum 31.12.2009	3	0	3	0	0	0	25	0	25	28	-	28
2008												
Außenumsätze	9,6	0,0	9,6	0,0	7.022,0	7.022,0	6.055,4	14.574,7	20.630,1	27.661,7	0,0	27.661,7
Innenumsätze	763,5	0,0	763,5	0,0	145,8	145,8	964,4	285,0	1.249,4	2.158,7	-2.158,7	0,0
Segmentumsätze	773,1	0,0	773,1	0,0	7.167,8	7.167,8	7.019,8	14.859,7	21.879,5	29.820,4	-2.158,7	27.661,7
Segmenterträge	1.413,8	0,0	1.413,8	0,0	134,8	134,8	441,1	69,8	510,9	2.059,5	10,0	2.069,5
Segmentaufwendungen	-14.264,1	0,0	-14.264,1	0,0	-7.811,5	-7.811,5	-8.224,7	-19.133,0	-27.357,7	-49.433,3	9.282,3	-40.151,0
Segmentergebnis	-12.077,2	0,0	-12.077,2	0,0	-508,9	-508,9	-763,8	-4.203,5	-4.967,3	-17.553,4	7.133,6	-10.419,8
Wertminderungen auf das Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-5.408,9
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-15.725,2
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-404,7
Konzernfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-16.129,9
Segmentvermögen	2.582,0	0,0	2.582,0	0,0	9.826,5	9.826,5	11.564,5	3.216,6	14.781,1	27.189,6	-8.288,1	18.901,5
Segmentenschulden	9.421,0	0,0	9.421,0	0,0	4.024,0	4.024,0	4.960,2	7.260,8	12.221,0	25.666,0	-8.845,8	16.820,2
davon verzinsliche Schulden	5.688,3	0,0	5.688,3	0,0	310,3	310,3	4.008,5	2.558,2	6.566,7	12.565,3	-5.684,6	6.880,7
Segmentinvestitionen	801,2	0,0	801,2	0,0	1.224,1	1.224,1	1.279,2	468,4	1.747,6	3.772,9	-2.704,3	1.068,6
Segmentabschreibungen	180,7	0,0	180,7	0,0	241,0	241,0	434,5	163,8	598,3	1.020,0	0,0	1.020,0
Mitarbeiter zum 31.12.2008	25	0	25	0	100	100	69	96	165	290	-	290

Erläuterungen zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Aufgabe von Geschäftsbereichen sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 und 2008 in fortgeführten Geschäftsbereiche und aufgegebenen Geschäftsbereiche unterteilt worden. Die Spaltenüberschrift „CO“ (= Continued Operations) steht für den fortgeführten Geschäftsbereich und die Spaltenüberschrift „DO“ (= Discontinued Operations) kennzeichnet die eingestellten Geschäftsbereiche.

(1) Umsatzerlöse	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Messen, Kongresse und Publikationen	0,0	3.856,1	3.856,1	220,6	6.801,4	7.022,0
Werbemedien	1.884,0	4.727,6	6.611,6	6.057,5	14.572,6	20.630,1
Übrige	2,1	0,0	2,1	9,6	0,0	9,6
Gesamt	1.886,1	8.583,7	10.469,8	6.287,7	21.374,0	27.661,7

In der Segmentberichterstattung weicht die Aufteilung der Umsätze nach fortgeführten und eingestellten Geschäftsbereichen von der Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ab, da in der Segmentberichterstattung Segmentbeiträge der BMC AG und der BMC China auf fortgeführte und eingestellte Geschäftssegmente verteilt worden sind und der Ausweis vor Konsolidierung erfolgt. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Segmentberichterstattung in der Überleitungsrechnung enthalten. Anders erfolgte die Aufteilung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, wo die Gesellschaften als „CO“ bzw. „DO“ klassifiziert worden sind und der Ausweis nach Konsolidierung erfolgt. Diese Unterschiede zwischen der Segmentberichterstattung und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung können auch bei den folgenden Aufgliederungen auftreten.

(2) Sonstige Erträge	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	170,8	6,0	176,8	14,0	26,9	40,9
Ergebnis aus den Entkonsolidierungen	0,0	1.777,6	1.777,6	0,0	0,0	0,0
Anlagenabgänge	6,1	3,6	9,7	0,0	0,0	0,0
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,0	57,5	57,5	0,0	0,0	0,0
Periodenfremde Erträge	41,0	0,0	41,0	7,9	0,0	7,9
Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	103,4	103,4
Erträge aus Kursdifferenzen	5,4	1,7	7,1	803,8	18,7	822,5
Erträge aus Factoring	3.506,5	0,0	3.506,5	0,0	0,0	0,0
Schadensersatz	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	1.000,0
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	78,7	0,0	78,7	0,0	0,0	0,0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	33,2	0,2	33,4	51,8	42,9	94,7
Gesamt	3.841,7	1.846,6	5.688,3	1.877,5	191,9	2.069,4

(3) Veränderung der unfertigen Leistungen	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,1	-80,1

(4) Materialaufwand	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Messen, Kongresse und Publikationen	51,4	2.419,0	2.470,4	560,9	4.051,6	4.612,5
Werbung	4.862,0	7.857,8	12.719,8	4.809,9	12.952,7	17.762,6
Gesamt	4.913,4	10.276,8	15.190,2	5.370,8	17.004,3	22.375,1

(5) Personalaufwand	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.427,9	771,6	2.199,5	2.605,1	2.839,9	5.445,0
Soziale Abgaben	206,2	54,5	260,7	323,1	375,7	698,8
Andere soziale Leistungen	21,9	54,6	76,5	44,0	77,9	121,9
Sonstiger Personalaufwand	10,0	21,5	31,5	17,1	51,2	68,3
Gesamt	1.666,0	902,2	2.568,2	2.989,3	3.344,7	6.334,0

Quartalsdurchschnittlich waren in 2009 117 Mitarbeiter (i. Vj. 266) angestellt, davon durchschnittlich 109 Mitarbeiter (i. Vj. 215) in China.

(6) Abschreibungen	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf						
immaterielle Vermögenswerte	256,8	122,7	379,5	129,7	260,7	390,4
Sachanlagen	404,4	41,9	446,3	504,9	124,7	629,6
	661,2	164,6	825,8	634,6	385,4	1.020,0
Wertminderungen auf						
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	460,0	460,0	5,2	5.132,3	5.137,5
immaterielle Vermögenswerte	655,9	0,0	655,9	0,0	79,5	79,5
Sachanlagen	1.380,1	0,0	1.380,1	0,0	191,9	191,9
	2.036,0	460,0	2.496,0	5,2	5.403,7	5.408,9
Gesamt	2.697,2	624,6	3.321,8	639,8	5.789,1	6.428,9

Wertminderungen auf Sachanlagen sind in 2009 bei der BMC AG, BMC Advertising, BMC Skyfling Media und BMC China vorgenommen worden. Bei der BMC AG beziehen sich die Wertminderungen insgesamt TEUR 361,1 vorwiegend auf Einbauten in nicht mehr genutzte Büroflächen. Bei BMC AD sind Wertminderungen von insgesamt TEUR 1.597,5 und bei der BMC China von TEUR 41,9 und bei der BMC Skyfling Media von TEUR 35,5 vorgenommen worden. Die Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in 2008 sind aufgrund der Insolvenz der TC Gruppe im Januar 2009 vorgenommen worden.

Die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in 2009 entfällt vollständig auf die BMC-TBG. Die Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in 2008 entfallen auf die BMC Flying Dragon (TEUR 3.042,6), BMC Zhenwei (TEUR 902,8), BMC-TBG (TEUR 639,5), TC Gruppe (TEUR 433,0) und BMC China (TEUR 5,2).

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäudekosten	426,3	142,7	569,0	579,8	456,5	1.036,3
Versicherungen und Beiträge	23,5	0,2	23,7	17,2	34,8	52,0
Kfz- Kosten	32,2	25,8	58,0	92,0	153,2	245,2
Werbungskosten	70,0	111,8	181,8	175,8	404,3	580,1
Reisekosten	205,9	106,3	312,2	488,1	190,1	678,2
Betriebsbedarf	82,0	84,4	166,4	180,3	354,4	534,7
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	551,3	24,9	576,2	570,8	69,5	640,3
Investor Relation, Hauptversammlung und						
Notierungskosten	109,5	0,0	109,5	270,1	0,0	270,1
Bankgebühren	15,7	1,5	17,2	45,9	21,5	67,4
Währungsverluste	80,5	8,1	88,6	148,8	1,9	150,7
Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2,0	4,5	6,5	18,5	1,4	19,9
Forderungsverluste und Zuführungen zu						
Wertberichtigungen auf Forderungen	718,4	133,0	851,4	2.733,2	1.162,0	3.895,2
Sonstige Steuern	26,0	224,4	250,4	270,7	345,4	616,1
Aufwendungen für drohende Verluste aus						
schwebenden Geschäften	110,0	0,0	110,0	0,0	1.195,4	1.195,4
Kapitalbeschaffungskosten	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	138,5	4,7	143,2	133,0	227,1	360,1
Gesamt	2.851,8	872,3	3.724,1	5.724,2	4.617,5	10.341,7

(8) Finanzierungsaufwendungen und Übriges Finanzergebnis

	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzierungsaufwendungen (Darlehenszinsen, Kontokorrentzinsen, Avalgebühren)	397,3	0,0	397,3	317,1	127,6	444,7
Übriges Finanzergebnis	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten	33,7	67,6	101,3	438,5	105,2	543,7
Währungsdifferenzen aus Konzerneliminierungen	-29,7	0,0	-29,7	4,5	0,0	4,5
	4,0	67,6	71,6	443,0	105,2	548,2

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Effektive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	178,3	178,3	0,0	304,0	304,0
Latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	526,1	330,0	856,1	164,3	-63,6	100,7
Gesamt	526,1	508,3	1.034,4	164,3	240,4	404,7

Bei den effektiven Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um laufenden Aufwand.

Zusammensetzung der Ertragsteuern	CO	DO	Gesamt	CO	DO	Gesamt
	2009	2009	2009	2008	2008	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Effektive Ertragsteuern						
Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausland	0,0	178,3	178,3	0,0	304,0	304,0
Gesamt effektive Ertragsteuern	0,0	178,3	178,3	0,0	304,0	304,0
Latente Ertragsteuern						
Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausland	526,1	330,0	856,1	164,3	-63,6	100,7
Gesamt latente Ertragsteuern	526,1	330,0	856,1	164,3	-63,6	100,7
Gesamt Ertragsteuern	526,1	508,3	1034,4	164,3	240,4	404,7

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

Der Konzernsteuersatz beträgt wie im Vorjahr unverändert 30,0 %. Die Berechnung der ausländischen Ertragsteuern basiert auf den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die Gesellschaften in Hong Kong unterliegen in 2009 unverändert einem Steuersatz von 17,5 %. Die übrigen chinesischen Gesellschaften haben die latenten Steuern in 2009 und 2008 einheitlich mit 25 % berechnet. Einzige Ausnahme ist die BMC Herong, die einem ermäßigten Steuersatz von 20 % (i. Vj. 18 %) unterliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien bei der BMC AG entstehen, werden abweichend vom Handelsrecht direkt von der Kapitalrücklage abgesetzt und sind in 2008 mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden. Latente Steuern werden hier nicht berücksichtigt, da der Steuervorteil bei der BMC AG nicht realisierbar ist.

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen wurden in 2008 aktiviert. Bei der Bewertung eines aktivierten Vermögenswertes für zukünftige Steuerentlastungen wurde die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des erwarteten Steuervorteils berücksichtigt. Aufgrund einer fehlenden hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Realisierbarkeit dieser Steuervorteile sind die im Vorjahr aktivierten Steuervorteile in 2009 vollständig abgeschrieben worden. Somit sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge mehr angesetzt.

Zusammensetzung der steuerlichen Verlustvorträge	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	24.150,3	28.035,0
Gewerbesteuer	24.036,4	28.511,6
Ausländische Verlustvorträge	14.432,2	6.754,0

Die ausgewiesenen inländischen Verlustvorträge sind aus den Steuerberechnungen für 2009 und 2008 entnommen und enthalten zum 31. Dezember 2008 noch die Verlustvorträge der in 2009 entkonsolidierten TC Gruppe. Im Hinblick auf den Verlustvortrag der BMC besteht noch ein Einspruch bei den Finanzbehörden zur Anerkennung von weiteren Verlusten von TEUR 1.496,3, über den bisher nicht entschieden worden ist. Die hier aufgeführten Verlustvorträge sind noch nicht endgültig veranlagt und können letztlich erheblich von den erklärten Verlustvorträgen abweichen. Unabhängig von der weiterhin bestehenden unbeschränkten Vortragsfähigkeit inländischer Verlustvorträge wird die jährliche Nutzung jedoch durch die Mindestbesteuerung beschränkt. Die ausländischen Verlustvorträge haben eine Vortragsfähigkeit von bis zu fünf Jahren. Die inländischen Verluste sind als unbegrenzt vortragsfähig eingestuft.

Entwicklung der aktivierten Steuerersparnisse	2009	2008
	TEUR	TEUR
Aktiviere Steuerersparnisse zu Beginn des Geschäftsjahres	908,7	959,3
Währungsangleichung	-13,9	111,3
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte Steuerersparnisse aus Verlustvorträgen	-894,8	-322,1
Aktivierung von Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	36,3	160,2
Abgang durch Entkonsolidierung	-36,3	0,0
	0,0	908,7

Die Aktivierung von Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen in 2009 von TEUR 36,3 entfällt auf die BMC Herong, die in 2009 entkonsolidiert worden ist.

Die aktivierten zukünftigen Steuerersparnisse zum 31. Dezember 2008 entfielen auf die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
BMC Advertising	0,0	520,9
BMC Flying Dragon	0,0	387,8
Gesamt	0,0	908,7

Die Beträge sind in 2009 vollständig wertberichtigt worden und in der Steuerüberleitungsrechnung mit TEUR 917,8 gesondert ausgewiesen. Die Differenz zum Bilanzansatz zum 31. Dezember 2008 beruht aus der Währungsumrechnung.

Bilanzierte aktive und passive latente Steuern nach Sachverhalten

	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiviere Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	0,0	0,0	908,7	0,0
Ansatzunterschiede bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	677,5
Gesamt	0,0	0,0	908,7	677,5

Überleitung vom erwarteten Ertragsteuerertrag zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Konzernfehlbetrag vor Ertragsteuern	8.972,0	15.725,2
Erwarteter Ertragsteuerertrag (Steuersatz: 30,0%)	2.691,6	4.717,6
Unterschied aus der Differenz der tatsächlichen Steuersätze zum erwarteten Steuertarif	-486,2	-100,8
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-380,5	-720,6
Abzugsfähige temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latente Steuer erfasst wurde	-1.697,0	-1.872,9
Verlust der BMC AG, für den keine aktive latente Steuer erfasst wurde	0,0	-1.210,8
Steuerlicher Gewinn 2009 der BMC AG, der mit dem Verlustvortrag verrechnet worden ist	179,7	0,0
Effekte aus den Entkonsolidierungen 2009	-284,5	0,0
Abschreibung auf Firmenwerte	-138,0	-1.507,0
Auflösung aktiver latenter Steueransprüche	-917,8	322,1
Sonstige Abweichungen	-1,7	-32,3
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-1.034,4	-404,7

(10) Anteil anderer Gesellschafter am Konzernfehlbetrag	2009	2008
	TEUR	TEUR
BMC Skyflying Media	16,9	-43,5
BMC Herong	0,0	145,9
BMC Baiwen	0,0	195,0
BMC Flying Dragon	0,0	-762,8
BMC-TBG	-41,8	-195,2
Gesamt	-24,9	-660,6

Nach IAS 27.35 dürfen Minderheitenanteile in der Bilanz nicht mit einem negativen Wert ausgewiesen werden. Soweit die Anteile der Minderheit am Verlust zu einem bilanziellen Negativansatz führen würden, wird dieser Verlustanteil der Minderheit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr verrechnet. Bei der Verteilung des Konzernfehlbetrags findet insoweit keine Entlastung der Konzernmutter mehr statt.

Soweit auf die Minderheiten entfallende Konzernfehlbeträge verrechnet werden müssen, wie dies im Berichtsjahr für die Gesellschaften BMC Zhenwei und BMC-TBG der Fall ist, werden diese als Gesamtbetrag in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Neben den Verrechnungen sind in 2009 die bisherigen Beiträge der in 2009 entkonsolidierten Unternehmen aus diesem Posten eliminiert worden.

Verrechnungen gemäß IAS 27.35	2009	2008
	TEUR	TEUR
Auf Minderheiten entfallender Konzernfehlbetrag vor Verrechnungen und Entkonsolidierungen	-1.940,2	-1.971,8
Verrechnete Minderheitenanteile der		
TC Gruppe	0,0	678,2
BMC Zhenwei	11,1	243,6
BMC Flying Dragon	0,0	389,4
BMC-TBG	21,2	0,0
	32,3	1.311,2
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernfehlbetrag vor Entkonsolidierungen	-1.907,9	-660,6
Entkonsolidierungen 2009	1.883,0	0,0
Anteil anderer Gesellschafter am Konzernfehlbetrag	-24,9	-660,6

(11) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem den Aktionären der BMC AG zustehenden Konzernfehlbetrags (nach Ertragsteuern) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Inhaberstückaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis der Aktie, da keine Optionen oder ähnliche Eigenkapitalinstrumente ausgegeben worden sind. Die in 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sind nicht innerhalb der Wandlungsfrist, die im Dezember 2009 geendet hat, ausgeübt worden. Daher entspricht die Anzahl der Aktien in 2009 der in 2008 und das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(12) Anlagevermögen

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2009 TEUR	Wäh- rungs- anglei- chung TEUR	Abgänge aus Entkon- solidie- rung TEUR	Zu- gänge TEUR	Ab- gänge TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR	Stand 01.01.2009 TEUR	Wäh- rungs- anglei- chung TEUR	Abgänge aus Entkon- solidie- rung TEUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahrs TEUR	Wert- minde- rungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte)	10.966,4	36,0	8.294,6	0,0	0,0	2.707,8	5.755,6	37,0	3.544,8	0,0	460,0	0,0	2.707,8	0,0	5.210,8
Software (Fremdbezug)	116,6	-0,3	58,8	0,0	0,0	57,5	94,4	-0,3	54,2	8,6	0,8	0,0	49,3	8,2	22,2
Messe- und Vertriebsrechte	4.151,2	-63,4	3.065,8	0,0	0,0	1.022,0	588,1	-31,7	442,8	253,3	655,1	0,0	1.022,0	0,0	3.563,1
Kundenstamm und Datensätze	259,1	0,0	259,1	0,0	0,0	0,0	259,1	0,0	259,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere immaterielle Vermögenswerte	4.526,9	-63,7	3.383,7	0,0	0,0	1.079,5	941,6	-32,0	756,1	261,9	655,9	0,0	1.071,3	8,2	3.585,3
Immaterielle Vermögenswerte gesamt	15.493,3	-27,7	11.678,3	0,0	0,0	3.787,3	6.697,2	5,0	4.300,9	261,9	1.115,9	0,0	3.779,1	8,2	8.796,1
Mietereinbauten	1.139,3	-4,7	211,3	20,8	0,0	944,1	406,2	-3,9	211,3	236,5	309,9	0,0	737,4	206,7	733,1
Technische Anlagen und Maschinen	1.400,8	-26,3	0,0	197,7	0,0	1.572,2	499,5	-35,4	0,0	205,3	902,8	0,0	1.572,2	0,0	901,3
Fuhrpark	160,3	-2,0	121,2	44,0	59,6	21,5	74,7	-0,5	52,6	24,1	0,0	42,9	2,8	18,7	85,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	836,0	-7,0	284,8	19,1	34,6	528,7	438,2	-7,8	192,0	98,0	167,4	25,7	478,1	50,6	397,8
Sachanlagen	3.536,4	-40,0	617,3	281,6	94,2	3.066,5	1.418,6	-47,6	455,9	563,9	1.380,1	68,6	2.790,5	276,0	2.117,8
Anlagevermögen	19.029,7	-67,7	12.295,6	281,6	94,2	6.853,8	8.115,8	-42,6	4.756,8	825,8	2.496,0	68,6	6.569,6	284,2	10.913,9

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2008 TEUR	Wäh- rungs- anglei- chung TEUR	Zu- gänge TEUR	Um- buch- ungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR	Stand 01.01.2008 TEUR	Wäh- rungs- anglei- chung TEUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahrs TEUR	Wert- minde- rungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR	Stand 31.12.2007 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte)	9.477,0	995,0	494,4	0,0	0,0	10.966,4	635,5	97,0	0,0	5.023,1	0,0	5.755,6	5.210,8	8.841,5
Software (Fremdbezug)	91,7	2,2	22,7	0,0	0,0	116,6	39,5	0,9	21,1	32,9	0,0	94,4	22,2	52,2
Messe- und Vertriebsrechte	3.719,5	431,7	0,0	0,0	0,0	4.151,2	224,7	46,3	317,1	0,0	0,0	588,1	3.563,1	3.494,8
Kundenstamm und Datensätze	259,1	0,0	0,0	0,0	0,0	259,1	44,6	0,0	53,5	161,0	0,0	259,1	0,0	214,5
Andere immaterielle Vermögenswerte	4.070,3	433,9	22,7	0,0	0,0	4.526,9	308,8	47,2	391,7	193,3	0,0	941,6	3.585,3	3.761,5
Immaterielle Vermögenswerte gesamt	13.547,3	1.428,9	517,1	0,0	0,0	15.493,3	944,3	144,2	391,7	5.217,0	0,0	6.697,2	8.796,1	12.603,0
Mietereinbauten	323,3	20,6	278,3	517,1	0,0	1.139,3	58,7	4,8	170,9	171,8	0,0	406,2	733,1	264,6
Technische Anlagen und Maschinen	1.163,1	141,1	96,6	0,0	0,0	1.400,8	178,3	38,6	282,6	0,0	0,0	499,5	901,3	984,4
Fuhrpark	199,8	16,2	0,0	0,0	55,7	160,3	67,5	6,2	26,6	0,0	25,6	74,7	85,6	132,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	698,8	50,8	172,5	0,0	86,1	836,0	273,2	22,5	148,2	20,1	25,8	438,2	397,8	425,6
Anlagen im Bau	148,8	0,0	368,3	-517,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	148,8
Sachanlagen	2.533,8	228,7	915,7	0,0	141,8	3.536,4	577,7	72,1	628,3	191,9	51,4	1.418,6	2.117,8	1.956,1
Anlagevermögen	16.081,1	1.657,6	1.432,8	0,0	141,8	19.029,7	1.522,0	216,3	1.020,0	5.408,9	51,4	8.115,8	10.913,9	14.559,1

(13) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die zum 31. Dezember 2008 aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte stammen aus den Erstkonsolidierungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert der BMC Zhenwei ist auf drei Messeveranstaltungen aufgeteilt worden. Anfang 2007 ist eine Messe verkauft worden und daher ist auch der damit verbundene Geschäfts- oder Firmenwert abgegangen. Im Geschäftsjahr 2008 wurden weitere 15 % der Anteile an der BMC Zhenwei erworben, die zu einer Erhöhung des Firmenwertes um TEUR 329,3 führten. Ferner erhöhte sich der Firmenwert der BMC Herong aufgrund einer erfolgsneutralen Anpassung um TEUR 165,1.

Die Durchführung der Werthaltigkeitstests für die Firmenwerte führte im Geschäftsjahr 2008 zu Wertminderungen bei der BMC Flying Dragon, BMC Zhenwei, TC Gruppe, BMC-TBG und BMC China auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bis auf die BMC-TBG sind die übrigen Geschäftswerte aufgrund von Entkonsolidierungen in 2009 aus dem Konzern ausgeschieden. Die BMC-TBG ist in 2007 von der Mesago Holding Operations GmbH zu einem Kaufpreis von TEUR 1.100 erworben worden. Die BMC AG ist mit Schreiben vom 8. September 2009 vom Kaufvertrag zurückgetreten und hat den bis dahin bezahlten Teil des Kaufpreises von TEUR 810 nebst Zinsen zurückgefordert. Die Forderung beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 988,9. Die Mesago Holding Operations GmbH hatte im Kaufvertrag garantiert, dass die Messrechte sowie die Kundendateien an der CHINA MINING und der CHINA URANIUM zu dem Anlagevermögen der BMC-TBG Ltd. gehören. Diese Rechte und die Kundendateien gehörten jedoch zu keinem Zeitpunkt zum Kaufobjekt. Aufgrund dieser Situation ist der restliche Geschäfts- oder Firmenwert der BMC-TBG in 2009 vollständig wertgemindert worden.

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	01.01.2009	Währungs- angleichung	Wertmin- derung	Abgänge aus Entkon- solidierung	31.12.2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BMC Baiwen	1.985,3	19,9	0,0	-2.005,2	0,0
BMC Flying Dragon	985,9	8,3	0,0	-994,2	0,0
BMC Herong	1.733,1	17,3	0,0	-1.750,4	0,0
BMC-TBG	506,5	-46,5	-460,0	0,0	0,0
Gesamt	5.210,8	-1,0	-460,0	-4.749,8	0,0

	01.01.2008	Währungs- angleichung	Wertmin- derung	Zugänge	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
BMC Baiwen	1.778,9	206,4	0,0	0,0	1.985,3
BMC China	5,1	-0,2	-5,2	0,0	0,0
BMC Flying Dragon	985,9	386,0	-3.042,6	0,0	985,9
BMC Herong	1.387,8	180,2	0,0	165,1	1.733,1
BMC-TBG	1.084,8	61,2	-639,5	0,0	506,5
BMC Zhenwei	509,1	64,4	-902,8	329,3	0,0
TC Gruppe	433,0	0,0	-433,0	0,0	0,0
Gesamt	8.841,5	898,0	-5.023,1	494,4	5.210,8

(14) Andere immaterielle Vermögenswerte

Das zum 31. Dezember 2008 ausgewiesene Messerecht an der Messe CIOE, im Vorjahr mit TEUR 2.784,7 bewertet, ist im Rahmen der Entkonsolidierung der BMC Herong abgegangen. Das Alleinvertriebsrecht von Bahnhofswerbeflächen der BMC Advertising ist zum 31. Dezember 2009 einer vollständigen Wertminderung von TEUR 655,1 unterzogen worden. In 2009 sind keine Investitionen in andere immaterielle Vermögenswerte erfolgt.

(15) Sachanlagen

Von den Zugängen auf Sachanlagen von insgesamt TEUR 281,6 entfallen TEUR 245,5 auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und hiervon TEUR 221,5 auf die BMC Advertising. Wertminderungen auf Sachanlagen sind in Höhe von TEUR 1.380,1 vorgenommen worden, die auf Mietereinbauten der BMC AG mit TEUR 309,9 und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 51,1 entfallen. Die weiteren Wertminderungen entfallen insbesondere auf die vollständige Wertminderung der Leuchtboxen bei der BMC Advertising mit TEUR 902,8.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von TEUR 191,9 sind überwiegend auf die Mietereinbauten in Büroräumen der TC Gruppe gebildet worden, da die TC Gruppe im Januar 2009 den Antrag auf Insolvenz gestellt hat.

(16) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Factoring	3.816,2	0,0
Geleistete Anzahlungen	459,9	509,8
Gesamt	4.276,1	509,8

Die BMC AG hat die mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 geltend gemachten Ansprüche gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Klaus Hilligardt, an eine Factoringgesellschaft verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Grundbetrag von EUR 4,0 Mio sowie einer Erfolgsbeteiligung zusammen, die 30 % der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis zum 30. Juni 2013 terminiert, oder aber bis zur Regulierung des Schadens durch die D&O Versicherung. Die Factoring-Gesellschaft erhält eine fixe Factoringgebühr in Höhe von jährlich 2 % des Grundbetrages. Im Gegenzug trägt sie die Kosten der Geltendmachung der Forderung (Anwalts- und Gerichtskosten). Die Forderung ist mit einem Zinssatz von 2,37 % abgezinst worden, was zu einer Diskontierung von TEUR 183,8 führte. Die fixe Factoringgebühr ist vollständig mit dem Barwert in den langfristigen Verbindlichkeiten bzw. mit dem Erfüllungsbetrag in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten. Der Saldo aus dem Forderungsverkauf abzüglich der Factoringgebühren von TEUR 3.506,5 ist in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen unverändert Kautionszahlungen aus Mietverträgen. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der Währungsumrechnung. Aufgrund der Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss ist auf eine Abzinsung der Kaution verzichtet worden.

(17) Vorräte

	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	12,5
Unfertige Leistungen	0,0	241,7
Gesamt	0,0	254,2

Die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Vorräte entfallen vollständig auf die TC Gruppe, die in 2009 entkonsolidiert worden ist.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Dritte	451,2	1.789,9

Von den Forderungen gegen Dritte waren zum 31. Dezember 2008 TEUR 3.018,3 wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2009 betragen die Wertberichtigungen TEUR 2.677,2.

(19) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Ausstehende Kaufpreise aus den Anteilsverkäufen von verbundenen Unternehmen	3.062,0	0,0
Dividendenanspruch von BMC Baiwen	177,6	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39,5	154,5
Kautionen	36,8	146,8
Geleistete Anzahlungen	29,6	4.061,1
Ansprüche aus der Erstattung sonstiger Steuern	29,3	140,9
Darlehen an Dritte einschließlich Zinsen	0,0	154,4
Forderungen gegen den Minderheitsgesellschafter der BMC Flying Dragon	0,0	439,2
Übrige	39,2	204,2
Gesamt	3.414,0	5.301,1

Die geleisteten Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit der Anmietung von Werbeflächen.

(20) Latente Ertragsteueransprüche und Effektive Ertragsteueransprüche	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	908,7
Effektive Ertragsteueransprüche	25,0	132,5
Gesamt	25,0	1.041,2

Details zu den latenten und den effektiven Ertragsteueransprüchen sind unter Ziffer 9 des Konzernanhangs aufgeführt.

(21) Zahlungsmittel	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	727,9	6.501,8
Kassenbestand und Schecks	4,3	8,3
Gesamt	732,2	6.510,1

Die TC Gruppe weist zum 31. Dezember 2008 Kontokorrentverbindlichkeiten aus, denen Guthaben der BMC AG bei dem demselben Kreditinstitut gegenüberstehen und zur Sicherung der Kontokorrentverbindlichkeiten verpfändet sind. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurden die Kontokorrentverbindlichkeiten mit den Guthaben bei dem demselben Kreditinstitut von TEUR 500,0 verrechnet. Die BMC AG hat einen kurzfristigen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 1.500,0 bei demselben Kreditinstitut aufgenommen, der zum 31. Dezember 2008 in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist. Zur Sicherung dieses Kredits sind die aus dem Kredit zugeflossenen Mittel verpfändet worden. Der Kredit ist in 2009 getilgt worden.

(22) Eigenkapital

Hinsichtlich der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(23) Gezeichnetes Kapital

Das **Grundkapital** zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 5.999.466,00 und ist in 5.999.466 nennwertlose Stückaktien eingeteilt mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dieser Eintragung das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 2.999.733,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Bedingtes Kapital

Auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Juli 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2009 einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte ("Aktienoptionen") auf insgesamt bis zu 100.000 Stück auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft (die "Stückaktien") an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft und der Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist ("verbundene Unternehmen") zu gewähren (Bedingtes Kapital II). Zum Bilanzstichtag waren noch keine Bezugsrechte ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 kann der Vorstand das Grundkapital um bis zu EUR 2.799.733,00 bedingt erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2011 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit Wandelrechten (Wandelschuldverschreibungen) oder Optionsrechten (Optionsschuldverschreibungen) auf Aktien der BMC AG auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen darf EUR 300.000.000,00 nicht übersteigen.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 2. Februar 2009 in teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juli 2006 insgesamt Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 1.053.000,00 ausgegeben. Diese sind eingeteilt in 585.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1,80. Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags vom 3. Februar 2009 mit jährlich 7,5 % verzinst, frühestens beginnt der Zinslauf mit dem Tag der Ausgabe. Die Teilwandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2010. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Wandlungsfrist war von 1. September 2009 bis 15. Dezember 2009, die vom Wandelschuldgläubiger nicht wahrgenommen wurde.

(24) Rücklagen

Zur Zusammensetzung und der Höhe der Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen bzw. Entnahmen der BMC AG sowie die Verrechnung der Kapitalerhöhungskosten, die bei der BMC AG angefallen sind. Kapitalrücklagen aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der BMC AG zum 31. Dezember 2006 ist aus der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 8.354,0 und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ein Betrag von TEUR 1.899,0 gemäß § 150 AktG zum Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags verwendet worden. Hierfür wurde die nach § 150 AktG gebundene Kapitalrücklage verwendet. In 2008 ist aus der Kapitalrücklage gemäß § 150 AktG ein Teilbetrag von TEUR 19.163,7 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2008 verwendet worden. Hierfür wurde mitunter die nach § 150 AktG gebundene Kapitalrücklage verwendet. Da die Kapitalrücklage im Konzernabschluss von der Kapitalrücklage im Jahresabschluss der BMC AG abweicht, erfolgte im Konzernabschluss eine Verrechnung mit den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.130,7, so dass zum 31. Dezember 2008 die Kapitalrücklage mit dem gesetzlichen Mindestbetrag von 10 % des Grundkapitals ausgewiesen wird. Um den Ausweis beizubehalten, ist der Eigenkapitalanteil aus der in 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung in die Kapitalrücklage gebucht worden und dann anschließend mit den Gewinnrücklage des Konzerns verrechnet worden.

In 2008 sind Zuführungen zu Rückstellungen für Kapitalerhöhungskosten bei der BMC AG von TEUR 100,8 vorgenommen worden, die nach IFRS erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht und anschließend mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden sind.

Eine weitere Anpassung nach IFRS erfolgte in 2008 wegen der verbilligten Übertragung von Aktien der BMC AG an leitende Führungskräfte der BMC China durch einen Aktionär der BMC AG. Der aus diesem Incentive resultierende Personalaufwand in Höhe von TEUR 160,0 führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten Einstellungen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres oder früherer Jahre der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sowie die ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und Verrechnungen mit der Kapitalrücklage.

Für Ausschüttungen an die Aktionäre ist gemäß § 58 Abs. 2 AktG der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn maßgeblich. Bei der BMC AG stehen keine ausschüttungsfähigen Beträge zur Verfügung. Daher wird im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 als Bilanzverlust der handelsrechtliche Bilanzverlust der BMC AG ausgewiesen. Die Überleitung zum handelsrechtlichen Bilanzverlust ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen.

Rücklage aus Währungsumrechnung

In der Rücklage aus Währungsumrechnungen sind die Währungsdifferenzen aus der dem der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegten Eigenkapital sowie die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse enthalten.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält die Anpassungen aus der Rechnungslegungsumstellung von handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) auf internationale Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS).

Ausgleichsposten für negative Minderheitenanteile

Nach IAS 27.35 dürfen Minderheitenanteile in der Bilanz nicht mit einem negativen Wert ausgewiesen werden. Soweit die Anteile der Minderheit am Verlust zu einem bilanziellen Negativansatz führen würden, wird dieser Verlustanteil der Minderheit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr verrechnet. Bei der Verteilung des Konzernfehlbetrags findet insoweit keine Entlastung der Konzernmutter mehr statt. Der den Minderheiten nicht belastete Anteil am Konzernfehlbetrag wird in diesem Posten ausgewiesen.

(25) Bilanzverlust

Die Entwicklung des Bilanzverlusts ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

(26) Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Anteil anderer Gesellschafter am Kapital	246,2	2.171,5
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-24,9	-660,6
Gesamt	221,3	1.510,9

(27) Latente Ertragsteuerrückstellungen

Die passiven latente Steuern zum 31. Dezember 2008 entfallen auf Bewertungsunterschiede zwischen Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen für immaterielle Vermögenswerte der BMC Herong. Diese sind aufgrund des Verkaufs in 2009 entkonsolidiert worden.

	Stand	Währungs-	Abgang		Stand
	01.01.2009	angleichung	aus	Verbrauch	31.12.2009
	TEUR	TEUR	Entkonsoli-	TEUR	TEUR
			dierung		
			TEUR		
Latente Ertragsteuerrückstellungen	677,5	-9,7	643,3	24,5	0,0

(28) Sonstige Rückstellungen

Die Mesago Holding GmbH hat seit dem 1. Juli 2004 einen Besserungsschein aus einem Forderungsverzicht aus einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 1.448,0 zuzüglich Zinsen. Die zustehenden Ansprüche aus dem Besserungsschein können nur aus künftigen handelsrechtlichen Ertragsüberschüssen erlangt werden, soweit sich diese ab einem Konzernumsatz von TEUR 100.000,0 ergeben. Die Forderung kann in anderen Fällen wie Liquidation, Insolvenz oder sonstiger Geschäftsbeendigung erst dann verlangt werden, wenn sämtliche übrige Gläubiger der Gesellschaft befriedigt sind. Auf Grund der derzeitigen Einschätzung des Vorstands wird ein Konzernumsatz von TEUR 100.000,0 nicht erreicht. Hieraus resultiert ein Barwert der aus dem Besserungsschein zu erwartenden Zahlungsverpflichtung von TEUR 0,0.

(29) Rückstellungen

	Stand 01.01.2009 TEUR	Währ- ungs- anglei- chung TEUR	Abgänge aus Entkonsoli- dierung TEUR	Verbrauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zufüh- rung TEUR	Stand 31.12.2009 TEUR
Kurzfristige effektive Ertragsteuerrückstellungen	140,5	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	138,4
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Patronatserklärung TC Gruppe	1.271,2	12,2	-1.000,0	1.763,1	0,0	111,0	631,3
Ausstehende Rechnungen	284,4	-2,9	23,9	184,5	48,6	338,7	363,2
Prüfungskosten	163,3	0,0	1,8	152,3	10,5	109,8	108,5
Prozessrisiken	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	45,0	45,0
Hauptversammlung	50,2	0,0	0,0	34,7	29,6	43,1	29,0
Urlaubsrückstellung	95,4	0,0	22,8	57,6	0,0	3,9	18,9
Aufsichtsrat	24,7	0,0	0,0	23,6	0,0	16,4	17,5
Geschäftsbericht	51,0	0,0	0,0	5,0	46,0	9,8	9,8
Berufsgenossenschaftsbeiträge	9,0	0,0	6,0	2,9	0,1	3,0	3,0
Übrige personalbezogene Rückstellungen	215,9	0,0	160,9	55,0	0,0	0,0	0,0
Gewährleistung	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	42,8	0,0	11,3	25,5	22,0	25,8	9,8
Gesamt sonstige Rückstellungen	2.247,9	9,3	-753,3	2.304,2	176,8	706,5	1.236,0
Gesamt kurzfristige Rückstellungen	2.388,4	7,2	-753,3	2.304,2	176,8	706,5	1.374,4

Die kurzfristigen Ertragsteuerrückstellungen entfallen auf ungewisse Ertragsteuerzahlungen bei einer chinesischen Tochtergesellschaft. Die gewissen Ertragsteuerverbindlichkeiten sind unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und der Patronatserklärung TC Gruppe betrifft mit TEUR 592,0 die zu erwartenden Restverpflichtungen aus der Patronatserklärung für ein der TC Gruppe gewährtes Darlehen, mit TEUR 20,3 die Abwicklungskosten bei der BMC Zhenwei und mit TEUR 19,0 drohende Verluste aus einem abgeschlossenen Mietvertrag. Die BMC AG hat für die TC Gruppe GmbH Target Communications im Zusammenhang mit einem Kreditrahmen von TEUR 1.000,0 gegenüber der Untertürkheimer Volksbank e.G. eine Patronatserklärung in der gleichen Höhe abgegeben. Nachdem die TC Gruppe im Januar 2009 beim Amtsgericht Ludwigsburg Insolvenz angemeldet hat, ist die BMC AG bereits in Höhe von TEUR 500,0 in Anspruch genommen worden. In 2009 sind aufgrund von Zinsansprüchen weitere TEUR 92,0 zur Rückstellung zugeführt worden. In 2008 ist die bei der BMC AG gebildete Rückstellung für die Patronatserklärung in Höhe von TEUR 1.000,0 im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden. Aufgrund der Entkonsolidierung der TC Gruppe in 2009 ist die Eliminierung rückgängig gemacht worden und ist in der Spalte „Abgänge aus Entkonsolidierungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind im Wesentlichen für ausstehende Rechts- und Beratungsrechnungen gebildet worden.

Die Rückstellung für Prüfungskosten betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2009 und die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Rückstellung für Prozessrisiken sind insbesondere für die Gerichts- und Anwaltskosten für einen Vergleich mit der Mesago Holding GmbH gebildet worden.

(30) Finanzschulden

	Restlaufzeiten 31.12.2009		31.12.2009	31.12.2008	Restlaufzeiten 31.12.2008	
	bis 1 Jahr TEUR	über 1-5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1-5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	2.956,2	2.956,2	0,0
Anleihen	1.115,5	0,0	1.115,5	0,0	0,0	0,0
Darlehen der Mesago Holding GmbH	2.000,0	1.527,7	3.527,7	3.424,5	3.424,5	0,0
Darlehen der BMC Baiwen	225,6	0,0	225,6	0,0	0,0	0,0
Kurzfristiges Darlehen an die BMC AG	208,4	0,0	208,4	0,0	0,0	0,0
Darlehen des Minderheitsgesellschafters der BMC Zhenwei	50,1	0,0	50,1	50,9	50,9	0,0
Gesamt	3.599,6	1.527,7	5.127,3	6.431,6	6.431,6	0,0

Unter den Anleihen ist zum 31. Dezember 2009 eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalwert von TEUR 1.053,0 ausgewiesen, die zum 2. Februar 2009 aufgenommen worden ist. Von den Wandelschuldanleihen sind zum Bilanzstichtag TEUR 0,0 (i. Vj. TEUR 0,0) konvertibel, nachdem die Ausübungsfrist vom 1. September 2009 bis zum 15. Dezember 2009 ohne Inanspruchnahme des Wandlungsrechts abgelaufen ist.

Die Wandelschuldverschreibung war zum 1. Februar 2010 zur Rückzahlung fällig. Die Tilgung sollte mit den Zahlungsmitteln aus dem Verkauf der Anteile der BMC Baiwen erfolgen, die dafür besichert worden sind. Bei den Kaufpreisverhandlungen ist vereinbart worden, dass der Käufer den Kaufpreis bis April 2010 vollständig zu bezahlen hat. Daraufhin ist mit dem Wandelanleihegläubiger vereinbart worden, dass die Rückzahlung der Anleihe bei Eingang der ersten Teilzahlung aus dem Verkauf der Anteile der BMC Baiwen erfolgt. Diese Vereinbarung bezieht sich auch auf das Darlehen an die BMC AG von TEUR 208,4, welches ebenfalls vom Wandelanleihegläubiger der BMC AG gewährt worden ist.

Im Dezember 2009 hat die Business Media China AG mit der Mesago Holding GmbH und der Mesago Holding Operations GmbH hinsichtlich der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber diesen Gesellschaften einen Vergleich geschlossen, dessen Widerrufsfrist am 23. Dezember 2009 ausgelaufen und von keiner Partei widerrufen worden ist. Die Mesago Holding GmbH hat Darlehensforderungen von TEUR 3.300,0 zuzüglich Zinsen gegen die Business Media China AG. Der Vergleich sieht vor, dass im Jahr 2010 Ratenzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.000,0 an die Mesago Holding zu bezahlen sind. Falls die Raten bis zum 30. Juni 2011 von der Business Media China AG bezahlt worden sind, gilt der Restbetrag der Forderungen als erlassen.

Im Frühjahr 2010 fanden umfangreiche Verhandlungen mit den drei Hauptgläubigern der BMC AG über die Verteilung der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen statt. Der Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen war zur Schuldentilgung erforderlich. Allerdings reichten die Verkaufserlöse nicht aus, um die Gesamtheit der Verbindlichkeiten zu bedienen. In einer mit Datum vom 30. April 2010 bzw. 3. Mai 2010 geschlossenen Allokations- und Verichtsvereinbarung wird festgelegt, wie der Verkaufserlös zwischen den Gläubigern verteilt werden soll, ohne dass dabei Kleingläubiger geschädigt werden. Dieser Vergleich war an materielle und zeitliche Bedingungen geknüpft.

Außerdem wurde ein Verzicht von über TEUR 2.600,0 zu Gunsten der BMC AG vereinbart, der im Wesentlichen aus dem Verzicht der Mesago Holding GmbH auf die ihr aus dem im

Dezember 2009 geschlossenen Vergleich zustehenden Zahlungen resultiert. Alle eventuell noch bestehenden Sicherheiten, die die BMC AG gewährt hatte, wurden freigegeben.

Mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber der Anteile der BMC Baiwen wurden die Bedingungen aus der Allokations- und Verzichtvereinbarung erfüllt und somit hat BMC keine Verbindlichkeiten gegenüber den drei Hauptgläubigern. Der Verzicht wird in 2010 erfolgswirksam und wird die Ertragslage der BMC AG wesentlich verbessern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2008 waren durch die Verpfändung von Festgeldern in Höhe von TEUR 1.500,0 und durch eine Globalzession der Forderungen der TC Gruppe besichert. Die Darlehen der Mesago Holding GmbH waren zum 31. Dezember 2008 durch die Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen besichert.

(31) Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Restkaufpreiszahlung für die Anteile an der BMC-TBG –langfristiger Anteil–	140,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	229,7	0,0
Gesamt	369,7	0,0

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten wird auf Tz. 16 und Tz. 34 verwiesen.

(32) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.096,0	2.170,6

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(33) Steuerschulden	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,0	108,4
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	110,2	377,9
Gesamt	110,2	486,3

Die Steuerschulden haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Restkaufpreiszahlung für die Anteile an der BMC-TBG –kurzfristiger Anteil–	150,0	290,0
Verbindlichkeiten aus Factoring	80,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen	80,0	3.496,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	64,8	413,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,6	75,1
Dividendenverbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der Baiwen	0,0	30,0
Kurzfristige Kaufpreisanpassung BMC Hongkong	0,0	982,1
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22,7	56,1
Gesamt	398,1	5.343,3

Hinsichtlich der Restverbindlichkeiten gegenüber der Mesago Holding Operations GmbH aus dem Kauf der Anteile an der BMC-TBG in Höhe von TEUR 290,0 besagt ein im Dezember 2009 abgeschlossener Vergleich zwischen der Mesago Holding Operations GmbH und der BMC AG, dass TEUR 150,0 am 1. Dezember 2010 zur Zahlung fällig sind. Die Restforderung von TEUR 140,0 der Mesago Holding Operations GmbH kann bis spätestens am 10. Dezember 2014 geltend gemacht werden, falls es die Vermögensverhältnisse der Business Media China AG erlauben. Die Restforderungen einschließlich etwaiger Zinsen bleiben außerdem auch zu Aufrechnungszwecken erhalten und können auch abgetreten werden.

Haftungsverhältnisse

Aus einer möglichen selbstschuldnerischen Mithaftung gegenüber einem Dritten bestehen Haftungsverhältnisse von TEUR 347,0. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten 31.12.2009			31.12.2009	Restlaufzeiten 31.12.2008			31.12.2008
	bis 1 Jahr	über 1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestellobligo für das operative Geschäft der Verwaltung	2.927,8	6.131,6	0,0	9.059,4	13.933,2	23.265,4	2.262,5	39.461,1
Gebäudemieten und Pachten (operating lease)	25,2	0,0	0,0	25,2	48,2	0,0	0,0	48,2
Fuhrpark (operating lease)	225,3	53,8	0,0	279,1	774,2	1.000,6	0,0	1.774,8
Übrige operating lease Verpflichtungen	3,0	0,0	0,0	3,0	33,1	32,9	0,0	66,0
Verpflichtungen aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	42,6	70,9	0,0	113,5
Gesamt	3.181,3	6.185,4	0,0	9.366,7	15.557,7	24.369,8	2.262,5	42.190,0
Beizulegender Zeitwert	3.119,0	5.887,4	0,0	9.006,4	14.925,4	21.448,2	1.762,5	38.136,1
Aufwendungen für Operating Lease in 2009 bzw. 2008	438,5				895,8			

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verpflichtungen wurde durch Diskontierung der zukünftigen Ausgaben auf Basis eines vergleichbaren marktüblichen Zinssatzes von 2,00 % p.a. (Vorjahr 4,25 % p.a.) ermittelt. Die Diskontierung mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zinssatz von 4,25 % p.a. hätte einen um TEUR 387,4 (i. Vj. TEUR 860,4) niedrigeren beizulegenden Zeitwert ergeben.

Das Bestellobligo für das operative Geschäft entfällt vollständig auf Verpflichtungen hinsichtlich künftiger Flächenanmietung für die Werbeflächenvermarktung. In 2009 entfallen diese insgesamt auf die BMC Advertising, in 2008 entfallen von den Verpflichtungen TEUR 21.659,6 auf die BMC Advertising und TEUR 16.204,9 auf die BMC Flying Dragon.

Unter den Verpflichtungen aus Beteiligungen kommt zum 31. Dezember 2008 eine kurzfristige Kaufpreisverpflichtung von TEUR 726,4 für die BMC Flying Dragon zum Ausweis. Mit dem Verkauf der Anteile in 2009 ist die als unwahrscheinlich eingestufte Verpflichtung abgegangen.

Eventualforderungen

Der Verkauf der Schadensersatzforderungen gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden an eine Factoring Gesellschaft enthält einen variablen Bestandteil. Die BMC AG erhält, wenn mehr als TEUR 4.000,0 Schadensersatz bezahlt werden, 30 % des TEUR 4.000,0 übersteigenden Betrags.

Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten der BMC AG

Im August 2009 klagte Herr Fred Oed gegen die BMC AG vor dem Landgericht Stuttgart eine Forderung in Höhe von TEUR 221,0 nebst Zinsen ein. Die Schadensersatzforderung basierte auf der Kündigung von Herrn Oed als Geschäftsführer der TC Gruppe und wurde auf einen Verstoß gegen die Gesellschaftervereinbarung der TC Gruppe sowie eine vorsätzliche, sittenwidrige Schädigung gestützt. Am 3. Dezember 2009 nahm Herr Oed die Klage in der öffentlichen Sitzung zurück.

Im September 2009 klagte Herr Klaus M. Hilligardt gegen die BMC AG vor dem Landgericht Stuttgart im Urkundenprozess Gehaltsansprüche für die Monate Mai, Juni und Juli 2009 in Höhe von TEUR 45,0 ein. Die BMC AG erkannte die Ansprüche in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 an.

Die Mesago Holding Operations GmbH klagte im September 2009 vor dem Landgericht Stuttgart im Urkundenprozess gegen die BMC AG eine Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 290,0 ein. Die Forderung basierte auf einem Kaufvertrag aus dem Jahr 2007, als die Mesago Holding Operations GmbH an die BMC AG 51 % der Geschäftsanteile an der BMC-TBG Ltd. zu einem Preis von TEUR 1.100,0. verkauft hatte. TEUR 810,0 des Kaufpreises hatte die BMC AG bereits bezahlt, der Restkaufpreis von TEUR 290,0 war noch offen. In einem Vergleich in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 vereinbarten die Parteien, dass die BMC AG an die Mesago Holding Operations GmbH TEUR 150,0 bezahlt, wobei der Betrag erst am 1. Dezember 2010 fällig wird. Die Restforderung in Höhe von TEUR 140,0 kann bis spätestens 10. Dezember 2014 geltend gemacht werden, falls es die Vermögensverhältnisse der BMC AG erlauben.

Im September 2009 klagte die Mesago Holding GmbH Zinsen in Höhe von ca. TEUR 100,0 gegen die BMC AG im Urkundenprozess vor dem Landgericht Stuttgart ein. Der Zinsanspruch ermittelte sich aus mehreren Darlehen der Mesago Holding GmbH an die BMC AG mit einer Darlehenssumme in Höhe von insgesamt TEUR 3.300,0. Die Mesago Holding GmbH klagte anschließend, ebenfalls vor dem Landgericht Stuttgart, einen Teilbetrag von TEUR 1.000,0 aus dem Rückzahlungsanspruch der Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.300,0 ein. In einem Vergleich in der mündlichen Verhandlung am 10. Dezember 2009 verpflichtete sich die BMC AG, an die Mesago Holding GmbH TEUR 3.500,0 zu bezahlen.

Durch die im Frühjahr 2010 abgeschlossene Allokations- und Verzichtserklärung wurde der BMC AG ein Betrag von über TEUR 2.500,0 durch die Mesago Holding GmbH erlassen, sobald der vereinbarte Anteil des Kaufpreises aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen an die Mesago Holding GmbH ausgeschüttet worden war.

Im November 2009 wurde die BMC AG von Frau Chu Jie vor dem Landgericht in Peking auf Übertragung von 10 % der Geschäftsanteile an der BMC Advertising Ltd. sowie Zinsen in Höhe von ca. TEUR 90,0 verklagt. Die Klage stützt sich auf einen Vertrag aus dem Jahr 2006, dessen Wirksamkeit die BMC AG bestreitet.

Im Jahr 2008 war als wesentlicher Rechtsstreit nur die von der BMC AG in zweiter Instanz geführte Klage gegen die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG, Frankfurt am Main, zu nennen. Aus der Verwaltung eines Spezialfonds in Vorjahren macht die BMC AG einen Schadensersatzanspruch geltend, der in erster Instanz durch Urteil abgewiesen worden ist. In der Berufungsinstanz vereinbarten die Parteien, auf Vorschlag des Gerichts, einen Vergleich, wonach die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG einen Betrag in Höhe von

TEUR 1.000,0 zuzüglich 5 % Zinsen seit dem 16. Oktober 2001 an die Business Media China AG bezahlte. Von den Kosten trug die Julius Bär Kapitalanlagegesellschaft AG 15 %, die Business Media China AG 85 %.

Rechtsstreitigkeiten der Chinesischen Tochtergesellschaften der BMC AG

Im August 2009 wurde gegen frühere leitende Mitarbeiter der BMC Advertising und BMC China (Li Yang Yang, Angela Sun, Li Yun Fei und Wang Yi) bei der Staatsanwaltschaft des Chaoyang Distrikts in Peking Strafanzeige wegen Untreue, Unterschlagung und Urkundenfälschung gestellt. Nach mehreren Monaten der Untersuchung durch die örtlichen Behörden wurde die Anzeige im November 2009 abgewiesen. Die Begründung hierfür wurde lediglich auf mündlichem Wege erteilt, so dass zu vermuten ist, dass die Behörden in erheblicher Weise durch die Gegenseite beeinflusst wurden. Das Einspruchsverfahren bei der übergeordneten Instanz ist zurzeit noch anhängig, jedoch erscheinen die Aussichten für die Eröffnung eines Strafverfahrens derzeit gering.

Die von der BMC eingeschaltete deutsche Botschaft in Peking hat durch diplomatische Schreiben an die Mofcom und den Bürgermeister des Chaoyang Distrikts die Bemühungen unterstützt, der BMC ein faires Verfahren zu ermöglichen.

Im Zuge der aufgedeckten Betrugsaffäre in China wurden die Büroräume der BMC Advertising und BMC Flying Dragon, sowie die Server und weitere Unterlagen rechtswidrig entwendet. Die BMC Advertising hat ein Zivilverfahren gegen ein der Betrügerbande zuzurechnendes Unternehmen angestrengt, um die Vermögensgegenstände zurückzuerhalten. Diese Verfahren ist weiterhin anhängig, nachdem der Beklagten Urkundenfälschung sowie unrechtmäßige Aneignung fremden Eigentums nachgewiesen werden konnte.

Im Zuge der aufgedeckten Betrugsaffäre klagt das Unternehmen „BMC-Heli“, das von früheren Mitarbeitern der BMC Advertising gegründet und zum Schaden der BMC betrieben worden war, auf ihr angeblich zustehende Agency-Fees. Grundlage sei ein Agenturvertrag, dessen Wirksamkeit die BMC bestreitet. Die Authentizität des Vertrages wird zurzeit geprüft.

Mehrere Verfahren laufen zurzeit zwischen der BMC Advertising und der CRCM. Anlass hierfür sind Differenzen über vertragliche Rechte und Pflichten aus dem bis 2014 laufenden exklusiven Werberechtsvertrag zwischen den Parteien. Obwohl bis in den Mai 2010 noch ein konstruktiver Dialog zwischen BMC und CRCM bestand, hat sich diese bisher nicht an die getroffenen Vereinbarungen gehalten, die von ihr angestregten Verfahren zurückzurufen. Nach der Übernahme der Mehrheit der Anteile an der BMC Advertising durch die Golden Tiger International liegt die Rechtsverfolgung beim neuen Investor. Es werden derzeit Überlegungen angestellt, die Zusammenarbeit mit CRCM zu beenden.

Außerdem sind verschiedene arbeitsrechtliche Verfahren in China anhängig, da einer größeren Anzahl von Mitarbeitern gekündigt wurde, um die Tochtergesellschaften wirtschaftlich zu sanieren.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Die Zahlungsströme der ausländischen konsolidierten Unternehmen sind mit dem entsprechenden Durchschnittskurs ihrer funktionalen Währung umgerechnet worden.

Aufgrund der Einstellungen von Geschäftsbereichen in 2009 sind die Mittelzuflüsse bzw. Mittelabflüsse der fortgeführten und eingestellten Geschäftsbereiche gesondert darzustellen. Folgend sind die verkürzten Kapitalflussrechnungen der Einzelgesellschaften aufgeführt, unterteilt nach fortgeführten Geschäftsbereichen (CO) und eingestellten Geschäftsbereichen (DO). Die Konsolidierungsbuchungen 2009 und 2008 sind in einer gesonderten Spalte dargestellt.

	CO 2009	DO 2009	Konsoli- dierung	2009	CO 2008	DO 2008	Konsoli- dierung	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/ -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.237,0	1.817,4	-135,2	-2.554,8	-2.381,6	-459,6	550,1	-2.291,1
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	3.010,1	-14,7	0,0	2.995,4	-2.644,0	-115,4	1.274,3	-1.485,1
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.055,4	59,4	135,2	1.250,0	4.985,6	-38,1	-1.824,4	3.123,1
	-171,5	1.862,1	0,0	1.690,6	-40,0	-613,1	0,0	-653,1

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird auf Grundlage der Kapitalflussrechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Dabei sind die Gesellschaften, die in 2009 entkonsolidiert worden sind, bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt enthalten. Der Erfolg aus der Entkonsolidierung ist im Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Da der Abgang von Vermögenswerten und Schulden aus der Entkonsolidierung in der Kapitalflussrechnung nicht zu berücksichtigen ist, unterscheiden sich die Veränderungen der Bilanzposten vom 31. Dezember 2008 zum 31. Dezember 2009 wesentlich von den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge.

(36) Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Im Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind auch Zinseinzahlungen und -auszahlungen enthalten. In 2009 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 8,3 (i. Vj. TEUR 435,6) bei den fortgeführten Geschäftsbereichen und TEUR 67,6 (i. Vj. TEUR 105,2) bei den eingestellten Geschäftsbereichen vereinnahmt. Zinsen bei den fortgeführten Geschäftsbereichen sind in 2009 in Höhe von TEUR 51,5 (i. Vj. TEUR 166,5) verausgabt worden, bei den eingestellten Geschäftsbereichen sind in 2009 keine Zinsausgaben angefallen, in 2008 TEUR 127,5. Ertragsteuern sind in 2009 von TEUR 176,0 und in 2008 von TEUR 270,2 verausgabt worden, die in beiden Jahren auf die eingestellten Geschäftsbereiche entfallen.

(37) Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen bzw. die Einzahlungen aus entsprechenden Veräußerungen decken sich nicht mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen bzw. Abgängen. Der Unterschied beruht insbesondere auf der Zahlungswirksamkeit von Zugängen in 2009 und 2008 als auch aufgrund der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung.

Aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Hongkong sind dem Konzern in 2009 TEUR 3.171,1 zugeflossen.

Die Auszahlungen für Investitionen in verbundene Unternehmen im Jahr 2008 betreffen die Kaufpreiszahlung für weitere 15% der Anteile an der BMC Zhenwei (TEUR 217,0) sowie die Bezahlung der teilweisen Restkaufpreisverbindlichkeit für die BMC-TBG (TEUR 260,0).

(38) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in 2008 resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme bei der Mesago Holding GmbH in Höhe von TEUR 3.300,0. Ferner wurde ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit von TEUR 700,0 bei der Hausbank aufgenommen und während des Jahres wieder zurückbezahlt. In 2009 sind der BMC AG aus einer Wandelanleihe TEUR 1.053,0 sowie aus zwei Darlehen TEUR 400,0 und TEUR 197,0 zugeflossen. Das Darlehen in Höhe von TEUR 400,0 ist in 2009 zurückbezahlt worden.

Im Rahmen der Neugründung der BMC Skyflying Media sind dem BMC Konzern in 2008 von Minderheitsgesellschaftern Finanzmittel von TEUR 239,1 zugeflossen. Finanzmittel für die Auszahlungen der Kosten des Börsenprospekts der BMC AG sind in 2008 in Höhe von TEUR 40,8 abgeflossen.

In 2008 sind Dividendenzahlungen von BMC Baiwen und BMC Herong an die Minderheitsgesellschafter erfolgt.

(39) Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sowie die äquivalente Zahlungsmittel abzüglich kurzfristiger Bankverbindlichkeiten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Bewegungen der Zahlungsmittel sind unter den zahlungsunwirksamen Veränderungen in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Ein Kontokorrentkredit der TC Gruppe ist in 2008 bereits im Rahmen der Konsolidierung mit TEUR 500,0 mit Guthaben bei demselben Kreditinstitut verrechnet worden.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Finanzmittel aus der Aktiva der Bilanz	732,2	6.510,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-2.956,2
Gesamt	732,2	3.553,9

Zum 31. Dezember 2009 unterlagen die Finanzmittelbestände Verfügungsbeschränkungen in Höhe von TEUR 246,7 (i. Vj. TEUR 4.911,6).

Zusammensetzung der nicht zur Verfügung stehenden Finanzmittel	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand gesamt	732,2	3.553,9
Nicht verfügbare Finanzmittel (Finanzmittelbestand Festland China)	246,7	4.911,6

Die Finanzmittelbestände der chinesischen Tochterunternehmen, die ihren Sitz auf dem chinesischen Festland haben, sind zwar in China verfügbar, jedoch bestehen aufgrund der bestehenden Devisenverkehrskontrollen Restriktionen hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittelbestände im Konzern und sind damit wie im Vorjahr als eingeschränkt verwendbar eingestuft worden.

Aufgrund bestehender Bankverbindlichkeiten in Deutschland war der Finanzmittelbestand der chinesischen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2008 höher als der Finanzmittelbestand der gesamten Unternehmensgruppe.

Sonstige Erläuterungen

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Verpflichtungen aus einem Vergleich mit der Mesago Holding GmbH

In einem Urkundenprozess verklagte die Mesago Holding GmbH (MH) die BMC AG auf Rückzahlung von im Jahre 2008 gewährten Darlehen samt Zinsen, in Höhe von insgesamt ca. EUR 3,5 Mio. Die Rückzahlung der Darlehen hätte die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG verursacht. Daher entschieden sich die Parteien im Dezember 2009 vor dem Landgericht Stuttgart einen Vergleich zu schließen, der eine Zahlung von mehreren Raten im Laufe des Jahres 2010 vorsieht. Die erste Rate in Höhe von TEUR 500,0 wurde am 1. April 2010 fällig.

Der Vorstand hat die MH schriftlich darauf hingewiesen, dass die Zahlungsfähigkeit der BMC AG hauptsächlich vom Eingang der Verkaufserlöse BMC Baiwen und anderer Geldeingänge abhängt, die aufgrund der administrativen und devisenrechtlichen Bestimmungen in China zeitlich nicht eindeutig terminiert werden kann. Die MH hat dies im Hinblick auf die vereinbarten Zahlungstermine zur Kenntnis genommen.

Fälligkeiten von Verbindlichkeiten nach dem Bilanzstichtag

Die im Februar 2009 begebene Wandelschuldverschreibung über insgesamt TEUR 1.053,0 und einer Laufzeit bis zum 1. Februar 2010 konnte bei Fälligkeit nicht getilgt werden. Der Gläubiger der Wandelschuldverschreibung hatte sein Wandlungsrecht im festgelegten Zeitraum nicht ausgeübt. Weiterhin konnte das vom selben Gläubiger gewährte Darlehen über TEUR 197,0 bei Fälligkeit am 11. Februar 2010 nicht zurückgezahlt werden.

Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit hat die BMC AG zunächst eine Stundungsvereinbarung mit dem Gläubiger der Wandelschuldverschreibung und des Darlehens geschlossen. Diese sieht vor, dass die Tilgung aus den Eingängen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen Exhibition Co., Ltd., erfolgen soll.

Weiterhin konnte zunächst die verlangte Zahlung aus einer harten Patronatserklärung zu Gunsten der TC Gruppe, die zur Sicherung einer Kreditlinie der Untertürkheimer Volksbank eG für die TC Gruppe von der BMC AG abgegeben worden war, nicht geleistet werden. Die Untertürkheimer Volksbank hat die Zahlung aus der Patronatserklärung bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Ferner konnten auch die aus dem im Dezember geschlossenen Vergleich mit der MH entstandenen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der gewährten Darlehen (s.o.) nicht bedient werden. Die MH hat die fälligen Beträge bis zum Eingang der Zahlung aus dem Verkauf von Anteilen an der BMC Baiwen gestundet.

Abschluss einer Allokations- und Verzichtsvereinbarung

Um die Zahlungsunfähigkeit der BMC AG abzuwenden, fanden im Frühjahr 2010 Verhandlungen mit den drei Hauptgläubigern der BMC statt, um die Verteilung der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf der Anteile an der BMC Baiwen umfassend zu regeln. In einer mit Datum vom 30. April 2010 bzw. 3. Mai 2010 geschlossenen Allokations- und Verzichtsvereinbarung wird festgelegt, wie der Verkaufserlös zwischen den Gläubigern verteilt werden soll, ohne dass dabei Kleingläubiger benachteiligt werden. Dieser Vergleich war an materielle und zeitliche Bedingungen geknüpft.

Nach Zahlungseingang des Kaufpreises der Anteile der BMC Baiwen erhält nach dieser Vereinbarung die Untertürkheimer Volksbank eG einen Betrag von TEUR 500,0, die MH einen Betrag von TEUR 1.000,0 sowie die TM Transaktionsmanagement GmbH (im folgenden TM GmbH) einen Betrag von TEUR 1.000,0. Die TM GmbH garantiert weiterhin, dass die anderen Gläubiger der BMC AG in vollem Umfang befriedigt werden können. Als Sicherheit hierfür erhält die TM GmbH die noch ausstehenden Zahlungen des Restkaufpreises der Anteile der BMC Herong, die im August 2009 veräußert worden war.

Außerdem wurde ein Verzicht von ca. TEUR 2.600,0 zu Gunsten der BMC AG vereinbart, der im Wesentlichen aus dem Verzicht der MH auf die ihr aus dem im Dezember 2009 geschlossenen Vergleich zustehenden Zahlungen resultiert. Der Verzicht wird in 2010 erfolgswirksam und wird die Ertragslage der BMC AG wesentlich verbessern. Alle eventuell noch bestehenden Sicherheiten, die die BMC AG diesen drei Hauptgläubigern eingeräumt hatte, wurden freigegeben.

Mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Erwerber der Anteile der BMC Baiwen im Juni 2010 wurden die Bedingungen aus der Allokations- und Verzichtsvereinbarung erfüllt. Die BMC AG hat somit keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber den drei Hauptgläubigern. Die Bedienung der sonstigen Gläubiger ist auf gutem Weg, da aufgrund eines vorteilhaften Wechselkurses der BMC AG ein zusätzlicher Ertrag aus dem Anteilsverkauf entstanden ist.

Verkauf von Beteiligungen nach dem Bilanzstichtag

Die 100% Tochtergesellschaft BMC Advertising befindet sich nach wie vor in einer äußerst prekären finanziellen Lage. Aufgrund schleppender Auftragseingänge und hoher Verbindlichkeiten gegenüber der Bahnhofswerbegesellschaft CRCM ist es bisher nicht gelungen, die nötige Liquidität zur Aufrechterhaltung des Geschäfts zu erwirtschaften. Ein chinesischer Investor hat sich bereit erklärt, der BMC Advertising eine kurzfristigen Liquiditätslinie von bis zu RMB 14,0 Mio. zu gewähren. Außerdem verfügt dieser Investor über umfangreiche Kontakte im Markt sowie auf Seiten der Behörden, die er zum Wohl der BMC Advertising einsetzen wird. Im Gegenzug erhält er die Übertragung von 60 % der Geschäftsanteile an diesem Unternehmen. Er wird künftig die operative Führung der Gesellschaft übernehmen.

Die Verhandlungen mit CRCM erweisen sich allerdings bis heute als schwierig und es ist wenig konstruktiver Fortschritt zu erkennen. So hat CRCM zunächst im Mai 2010 per Gerichtsbeschluss das laufende Konto der BMC Advertising einfrieren lassen. Außerdem werden weiterhin ohne Vorankündigung Werbeflächen, die der BMC gehören, mit dem Argument von dringend erforderlichen Baumaßnahmen demontiert. Falls überhaupt Ersatzstandorte angeboten werden, sind diese nicht von der gleichen Qualität wie die abgebauten Flächen und daher nur bedingt zu vermarkten. Der neue Investor erwägt inzwischen, eine umfassende Klage gegen die CRCM wegen fortgesetzten Vertragsbruchs anzustrengen.

Der gleiche Investor hat ebenfalls 70 % der Anteile der BMC China erworben. Diese Gesellschaft hat derzeit keine operativen Aufgaben.

Schadensersatzforderungen gegenüber Altvorständen

Die BMC AG hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 und 11. Februar 2010 gegenüber ihrem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Klaus Michael Hilligardt, Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen in Höhe von insgesamt TEUR 26.644,8 geltend gemacht. Herr Hilligardt hat sich bis heute zu diesen Vorwürfen nicht gegenüber der Gesellschaft geäußert.

Gleichzeitig wurden diese Ansprüche auch der Organhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) der BMC AG, der Allianz AG, angezeigt. Erste Gespräche mit der Allianz lassen vermuten, dass mit einer Regulierung durch die Versicherung kurzfristig nicht zu rechnen ist. Die BMC AG vertritt ihre Ansprüche mit Nachhaltigkeit.

Rechtliche Schritte gegen andere frühere Organmitglieder der BMC AG werden nicht ausgeschlossen, die Prüfung der Vorgänge ist noch nicht beendet.

Die BMC AG hat die mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 geltend gemachten Ansprüche an eine Factoringgesellschaft verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus einem Grundbetrag von EUR 4,0 Mio sowie einer Erfolgsbeteiligung zusammen, die 30% der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Die Zahlungsfrist ist bis zum 30. Juni 2013 festgesetzt, oder aber bis zur Regulierung des Schadens durch die D&O Versicherung. Die Factoring-Gesellschaft erhält eine fixe Factoringgebühr in Höhe von jährlich 2 % des Grundbetrages. Im Gegenzug trägt sie die Kosten der Geltendmachung der Forderung.

Änderungen des Konsolidierungskreises in 2010

Mit dem Verkauf der BMC Advertising und BMC China werden diese beiden Gesellschaften per 31. März 2010 entkonsolidiert. Dies betrifft auch die indirekt gehaltene BMC Sky Flying Media, die zu 51 % der BMC Advertising gehört.

Die oben genannten Gesellschaften werden ab diesem Zeitpunkt nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, da die BMC AG lediglich noch Minderheitsgesellschafter ist. Die verbleibenden Gesellschaften BMC Zhenwei, BMC-TBG und BVW werden in 2010 abgewickelt bzw. liquidiert und daher auch in 2010 entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen wird insgesamt ein positiver Ergebniseffekt erwartet.

Die BMC-TBG hat keine operative Geschäftstätigkeit. Aufgrund von seinerzeit im Kaufvertrag gemachten Zusagen, die der Verkäufer nicht eingehalten hat, erwägt der Vorstand der BMC AG die Rückabwicklung des Kaufvertrages gerichtlich durchzusetzen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Bewegungen werden bei Eintritt der Rückabwicklung zeitnah in den Abschluss übernommen, allerdings ist damit erst nach einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der BMC Konzern in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen.

Beziehungen zum Konzern der Mesago Holding GmbH

Mesago Holding GmbH

diverse Darlehen über insgesamt TEUR 3.300,0. Verzinsung mit 7 % p.a. zuzügl. Bereitstellungsprovision. Auf die Ausführungen unter sonstige Verbindlichkeiten wird verwiesen.

Überlassungsvertrag für eine Mitarbeiterin an die MH, die von der BMC AG zu Selbstkosten berechnet wird.

Mesago Holding Operations GmbH Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von IT-Leistungen an die BMC AG mit einer monatlichen Pauschale von EUR 2.500,00

Mietvertrag Büroflächen und Tiefgaragenplätze, die von der BMC AG zu Selbstkosten verrechnet werden.

Klaus M. Hilligardt Anstellungsvertrag vom 18. März 2009 bis 31. Juli 2009 zu unveränderten Bedingungen wie der vor dem 18. März 2009 gültige Bestellsvertrag zum Vorstandsvorsitzenden.

Beziehungen zum früheren Vorstandsmitglied Li Yang Yang

Hierunter fallen Geschäftsvorfälle, deren Rechtmässigkeit von BMC bestritten wird, und die Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen sind. Ferner zählen darunter die Beziehungen zu den Firmen Guo Zhong (Sino Capital) und „BMC Heli“. Auf die Ausführungen im Abschnitt über Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen.

Beziehungen zu Herrn Sang Jing Min

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 2009 hat die BMC an Herrn Sang ihren 55% Anteil an der BMC Baiwen verkauft. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Herr Sang war bereits zuvor Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der BMC Baiwen.

Beziehungen zu Herrn Tiger Wu

Mit Kaufvertrag vom 30. Dezember 2009 hat die BMC an Herrn Wu ihren 51% Anteil an der BMC Flying Dragon verkauft. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Herr Wu war bereits zuvor indirekt an der Gesellschaft beteiligt, außerdem war er stellvertretender Geschäftsführer der BMC Flying Dragon.

Corporate Governance Kodex

Die Erklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2009 ist den Aktionären auf der Homepage der BMC AG (www.businessmediachina.com) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Mitteilungen nach § 25 Abs. 1 WpHG in 2009

Die **Mesago Holding GmbH**, Rotebühlstr. 87, 70178 Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.02.2009 und am 30.04.2009 in einer korrigierten Meldung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 30%, 25% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 18,71% (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) beträgt.

Herr **Klaus Michael Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 30%, 25% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 18,71% (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) beträgt. 18,71% der Stimmrechte (das entspricht 1.122.355 Stimmrechten) sind Herrn Hilligardt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Herr **Philipp Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 20.09.2008 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,79% (das entspricht 1.787.350 Stimmrechten) beträgt. 29,04% der Stimmrechte (das entspricht 1.742.355 Stimmrechten) sind Herrn Hilligardt gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Herr **Philipp Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,75% (das entspricht 44.995 Stimmrechten) beträgt.

Frau **Hideko Yoshino-Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 20.09.2008 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,79% (das entspricht 1.787.350 Stimmrechten) beträgt. 29,04% der Stimmrechte (das entspricht 1.742.355 Stimmrechten) sind Frau Yoshino-Hilligardt gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der Mesago Holding GmbH zuzurechnen.

Frau **Hideko Yoshino-Hilligardt**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 16.02.2009 die Schwelle von 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,75% (das entspricht 44.995 Stimmrechten) beträgt.

Herr **Christian Langbein**, Deutschland, hat der Business Media China AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2009 folgendes mitgeteilt: Durch Bevollmächtigung von mehreren Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung der Business Media China AG am 29.07.2009 hat mein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Rotebühlstr. 87, 70178 Stuttgart (ISIN: DE0005250401) mit Datum 28.07.2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % überschritten und 13,01 % (entsprechend 780.788 Stimmrechten) betragen. Davon sind mir 13,01 % (entsprechend 780.788 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Herr **Christian Langbein**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.07.2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Business Media China AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE0005250401, WKN: 525040 am 30.07.2009 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Konzernabschluss

Die BMC AG ist oberste Muttergesellschaft. Der Jahres- und Konzernabschluss nebst Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren zu veröffentlichten Unterlagen

werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 erfolgte am 23. April 2009. Die Einreichung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 zur Vorabveröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ist für den 6. August 2010 vorgesehen. Dabei fehlen allerdings noch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Bericht des Aufsichtsrats. Diese werden nach Vorliegen unverzüglich nachgereicht.

Abschlussprüfer

Als Honorar für den Abschlussprüfer sind folgenden Aufwendungen erfasst:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	134,8	151,1
Andere Bestätigungsleistungen	6,4	130,6
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	141,2	281,7

Das Honorar für die Abschlussprüfungen umfassen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie in 2009 eine Eigenkapitalbescheinigung und in 2008 Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einer Börsenprospektprüfung.

Organe der Business Media China AG

Aufsichtsrat

Matthias Gaebler

(Aufsichtsrat seit dem 8. Mai 2009, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 28. Juli 2009 bis zum 29. Juli 2009 und seit dem 11. August 2009)

Stuttgart

Unternehmensberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- PA Power Automation AG, Pleidelsheim, Aufsichtsratsvorsitzender
- Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Essential Invest GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Klima Investment GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Global Oil & Gas AG, Bad Vilbel, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- REC Real Estate China AG, Stuttgart, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Nexus AG, Villingen-Schwenningen, Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dirk Bildhäuser

(Aufsichtsrat seit dem 29. Juli 2009, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11. August 2009)

München

Professor und Unternehmensberater

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Carl-Christian Fricker

(Aufsichtsrat seit dem 29. Juli 2009)

Ulm

Rechtsanwalt

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Henning Möller

(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 28. Juli 2009, ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 29. Juli 2009)

Malans (Schweiz)

Unternehmerberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der WKW Kunststofftechnik AG, Rüthi (Schweiz)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Falcontec SA, Fribourg (Schweiz)

Wolfgang Sandow

(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 29. Juli 2009, ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 29. Juli 2009)

Solingen

Selbstständiger Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Erbslöh AG, Velbert-Nevigles
- Mitglied des Beirats der Dacor Etiketten GmbH, Wuppertal

Wolfram N. Diener

(Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 7. Mai 2009)

Macau (China)

Vice-President Convention and Exhibition der Venetian Macau Limited, Macau (China)

Keine Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

Veränderungen der Besetzung des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr

Herr W. Diener ist am 7.5.2009 von seinem Mandat zurückgetreten. Im Nachrückverfahren trat am 8.5.2009 Herr M. Gaebler in den Aufsichtsrat der BMC ein. Die Herren H. Möller, W. Sandow und M. Gaebler legten mit Ablauf der Hauptversammlung vom 29.7.2009 ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Die Hauptversammlung wählte als neue Aufsichtsräte Herrn Matthias Gaebler, Herrn Prof. Dr. Dirk Bildhäuser und Herrn Carl-Christian Fricker. In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrats am 11.8.2009 wurden Herr Gaebler zum Aufsichtsratsvorsitzenden, und Herr Prof. Dr. Bildhäuser zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvergütungen sind in der Satzung festgelegt und betragen in 2009 unverändert TEUR 22,5, die in 2009 entweder ausbezahlt oder entsprechend zurückgestellt worden sind. Gegen Nachweis wurden den Aufsichtsratsmitgliedern angefallene Reisekosten erstattet.

Vorstand

Heinz Zuercher

(Vorstandsvorsitzender ab dem 18. März 2009)

Christian Hoelscher

(Finanzvorstand ab dem 18. März 2009)

Klaus Michael Hilligardt

(Vorstandsvorsitzender bis zum 18. März 2009)

Peter Saßmann

(Finanzvorstand bis zum 18. März 2009)

Li Yang Yang

(Vorstand bis zum 18. März 2009)

Die den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 gewährten Gesamtbezüge betragen TEUR 454,5 (i. Vj. TEUR 609,8). Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht hingewiesen.

Stuttgart, den 8. Juli 2010

Business Media China AG

gez. Heinz Zuercher
Vorstandsvorsitzender

gez. Christian Hoelscher
Finanzvorstand

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den von der Business Media China AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der nachfolgend genannten Sachverhalte nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben.

1. Der Konzern weist zum 31. Dezember 2009 unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten eine Forderung in Höhe von EUR 3,8 Mio. gegenüber einem Factoringunternehmen aus. Diese Forderung resultiert aus dem Verkauf eines Schadensersatzanspruches gegenüber dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 16,9 Mio. zu einem Kaufpreis von EUR 4,0 Mio. zuzüglich einer Erfolgsbeteiligung, die 30% der den Grundbetrag übersteigenden tatsächlichen Schadensersatzleistungen beträgt. Hinsichtlich des Forderungsverkaufs hat die Verkäuferin Garantien u.a. bezüglich des rechtlichen Bestands und der Durchsetzbarkeit gegeben. Über Bestand und Werthaltigkeit der Forderung haben wir weder in Form einer Bestätigung eines Rechtsanwaltes noch durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende Prüfungsnachweise erlangen können.

Aus diesem Grund war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Werthaltigkeit der Forderung zu erhalten.

2. Der Konzern weist weiterhin zum 31. Dezember 2009 unter den Sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 140 aus. Mangels eines schriftlichen Auftragschreibens lassen sich weder der Umfang des Auftrags noch die Vertragsparteien des Rechtsberatungsverhältnisses zweifelsfrei klären. Insofern können wir nicht beurteilen, ob die dafür gebildete Sonstige Rückstellung begründet und mit TEUR 140 ausreichend dotiert ist.

Darüber hinaus erheben wir nachfolgenden Einwand:

3. Der Konzernabschluss wurde unzulässigerweise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung des Konzerns hiervon nicht ausgegangen werden kann.

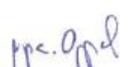
Aufgrund der Bedeutung der unter 1. und 2. dargestellten Prüfungshemmnisse und des unter 3. dargestellten Einwandes versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt entspricht und ob der Konzernabschluss ein unter Beachtung dieser Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse und des Einwandes nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Leonberg/Stuttgart, 7. August 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Müller
Wirtschaftsprüfer


Markus Oppel
Wirtschaftsprüfer

